Nr. 41. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 25. Januar 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate **Februar** und **März** für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pfg., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pfg. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin**, 24. Januar.

Deutscher Reichstag.

23. Plenar-Sitzung vom 24. Januar, 1 Uhr.

Präsident v. Buol erklärt, auf den gestrigen Vorgang zurückkommen zu müssen. Der Abg. Barth habe gestern von bimetallistischen Agenten der Silberwährungsmänner in den Vereinigten Staaten gesprochen. (Der Präsident verliest den betreffenden Passus der Barthschen Rede.) Daraufhin habe v. Kardorff den Abg. Barth einen infamen Lügner genannt, falls derselbe nicht nachweise, daß die bimetallistische Liga in Deutschland Agenten besolde. Darauf rufe er den Abg. v. Kardorff zur Ordnung.

Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichsamts des Innern.

Bei Titel 1, Staatssekretär-Gehalt, bemerkt

Abg. Gamp (Rp.): Die Normal-Unfallverhütungs-Vorschriften für die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften träten gar zu oft mit den Anforderungen der Praxis in Widerspruch. Er frage den Staatssekretär, ob da nicht auf Abhülfe eingewirkt werden könne? Einzelne Bestimmungen seien geradezu thöricht. Zweckmäßig würde es sein, schon in den Schulen eine gewisse Anleitung im Sinne der Unfallverhütung zu geben, auch durch geeignete Bücher. Die Betriebsunternehmer bedürften angesichts jener Normalvorschriften geradezu eines Schutzes gegen das Reichsversicherungsamt.

Staatssekretär v. Bötticher: Die betreffenden Bestimmungen sind ja gar nicht Vorschriften des Reichsversicherungsamts, sondern denselben nur als Muster mitgetheilt. Der Erlaß von Vorschriften steht vielmehr den Berufsgenossenschaften zu. Daß das Reichsversicherungsamt überhaupt den Erlaß von Vorschriften anregt, ist durchaus dankenswerth, und außerdem ist das Amt bei dem Entwurf zu diesem Muster äußerst vorsichtig vorgegangen. Es sind dazu sogar Delegirte der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften und des preußischen Landwirthschafts-Ministeriums hinzugezogen worden. Vor Allem aber wiederhole ich, daß ja der Erlaß der Vorschriften Sache der Berufsgenossenschaften ist und daß diese sich ja nicht verbo tenus nach dem Muster zu richten haben, sondern ihre Vorschriften nach den Bedürfnissen ihres Bezirks einrichten können. Uebrigens alle die vom Vorredner bemängelten Vorschriften sind doch gar so thöricht nicht.

Abg. Hitze (Ztr.): Ich begreife nicht, daß Herr Gamp diese Sache überhaupt hier anregt; er hätte das bei den Berufsgenossenschaften thun sollen. Es scheint mir fast, als ob Herr Gamp besorgt ist, daß die Berufsgenossenschaften in dieser Frage anders denken, wie er.

Abg. Gamp: Ich muß dem Vorredner bemerken, daß ich allein zu entscheiden weiß, was ich hier zur Sprache zu bringen habe. Ich muß sein Vorgehen als ungehörig zurückweisen.

Abg. v. Staudy (kons.): Das Muster des Reichsversicherungsamts ist doch wohl mehr als eine bloße „Anregung". Und dieses Muster ist ein Monstrum.

Abg. Hitze: Ich verwehre dem Abg. Gamp nicht, hier vorzubringen, was er will. Aber ich wahre mir auch das Recht zu sagen, was ich will. Aus den Aeußerungen des Vorredners scheint mir doch hervorzugehen, daß die Herren einen Druck von hier aus auf die Berufsgenossenschaften ausgeübt sehen wollen.

Nach kurzer Auseinandersetzung zwischen dem Abg. v. Manteuffel, der in Beurtheilung besagter Vorschriften mit Gamp und Staudy übereinstimmt, und dem Abg. Hitze drückt

Abg. Lingens seine Freude aus über die Entwickelung der Fabrik-Inspektion.

Abg. Wurm (Sozd.): Herr Gamp macht der Regierung den Vorwurf, mit Unfallverhütungs-Vorschriften zu eifrig zu sein. Wir möchten dagegen den geradezu entgegengesetzten Vorwurf gegen die Regierung erheben. Namentlich ist zu beklagen die Verquickung von Fabrikinspektion und Kesselrevision. Letztere nimmt $^4/_5$ der Zeit der Aufsichtsbeamten in Anspruch. Dabei sind in Preußen nur 166 Beamte für 64 000 Revisionen. Wir müßten in Preußen 1800 solche Beamte haben, ganz abgesehen von der Kesselrevision. Diese bedingt überdies, daß die Fabrikinspektoren stets ihr Erscheinen vorher ansagen müssen, — da der Kessel nur kalt revidirt werden kann — und daß sie dann in der Fabrik, weil man ihr Kommen vorher weiß, natürlich Alles gut finden. In Würtemberg hat man diese Verquickung bereits wieder aufgehoben, in Baiern dagegen hat das böse Beispiel Preußens nachgewirkt. Das kleine bischen Sozialreform, das wir haben, sollte wenigstens ordentlich durchgeführt werden. Für die Fabrikinspektion müßte eine Reichszentralstelle geschaffen und die Inspektoren zu zwangsweiser Durchführung ihrer Anordnungen ermächtigt werden. Wie komme übrigens der preußische Handelsminister zu der Behauptung, daß von Sozialdemokraten gegen irgend einen Fabrikinspektor gehetzt werde? In England habe man weibliche Fabrikinspektoren, bei uns beharre man auf dem krähwinkligen Standpunkt, Frauen in der Fabrikinspektion auszuschließen. Am schlimmsten seien die Zustände in Elsaß-Lothringen, die Fabrikaufsicht daselbst ganz ungenügend. Leider gehe der Staat nur nicht mit der gehörigen Energie gegen die Arbeitgeber vor, sonst würde er auch mit diesen fertig werden, auch mit gewissen verkommenen brutalen Unternehmern, wie der badische Fabrikinspektor Wörishoffer sie schildere. Ein schwerer Angriff gegen diesen sei von dem Heidelberger Antisemitenblatt gerichtet worden. Das beweise so recht, wie die Antisemiten thatsächlich Gegner des proletarischen Volkes seien. Das Volk müsse erfahren, wie die antisemitische Partei seine Interessen wahre. (Iskraut: Sehr falsch! Heiterkeit.) Redner wendet sich dann zu den Arbeiterausschüssen. Zum Leben kommen könnten dieselben ja doch nicht, denn sie seien zu sehr von den Arbeitgebern abhängig. So sende z. B. auch die Direktion der Torpedo-Werkstatt in Friedrichsort jedesmal mehrere Vertreter zu den Arbeiterausschuß-Sitzungen. Glaube man da, daß die Arbeiter in diesen Sitzungen unbefangen ihre Ansicht aussprechen könnten? Und von anderen Arbeiter-Organisationen wolle man natürlich nichts wissen; so auch nicht von dem Gewerkschaftskartelle, weshalb wende man sich nicht an diese? Wie wenig unter solchen Umständen an wirklichen Schutzmaßregeln geschehe, liege auf der Hand. In Gera beispielsweise klage der Fabrikinspektor — in seinem Bericht — darüber, daß alle seine Mühe, in den Teppichfabriken Fangvorrichtungen für die Weberschiffchen bei der Polizei bezw. den Berufsgenossenschaften durchzusetzen, mißlungen sei. Von der Gefährlichkeit dieser mit rasender Geschwindigkeit hin und her sausenden Schiffchen gäben die von ihm auf den Tisch des Hauses niedergelegten Exemplare einen Begriff. Und weshalb allein unterlasse man diese Schutzvorrichtungen? Weil jede solche die Arbeit verlangsamt und so den Profit verringert. Wie elend und gefährlich seien vielfach die Bedürfnißanstalten! Wie schutzlos seien die hausindustriellen Arbeiter! Zu deren Schutz habe die Regierung noch keine Zeit gehabt, wohl aber zur Durchlöcherung der Sonntagsruhe. Neulich hat man unter einem Gemälde die Inschrift gelesen: Auf zum Kampfe für die heiligsten Güter der Nation! Ja wahrlich, zu diesem Kampfe sind im deutschen Reiche Aufgaben genug gegeben. Aber diesen Aufgaben widmet man sich nicht, im Interesse des Unternehmerthums, und deshalb wird das deutsche Volk über diese Gesellschaftsordnung zur Tagesordnung übergehen.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich glaube, das Urtheil des deutschen Volkes über das deutsche Unternehmerthum wird anders lauten, ebenso über das, was Reichstag und Regierungen gethan haben. Der Vorredner hätte jedenfalls, wenn er nur sachlich die Mißstände — die ja vorhanden sind — dargelegt hätte, mehr Effekt erzielt, als mit seinen Tiraden und Angriffen auf die Regierung und Unternehmer. Was soll es heißen, wenn er uns den guten Willen abspricht, zu helfen? Seine Rede hatte nur den Zweck, draußen Unzufriedenheit zu säen. Ich werde sicherlich die vielen Einzelbeschwerden, die er vorgebracht hat, nutzbar machen, indem ich berechtigte Klagen ihrer Abhülfe entgegenführe. Ich bin auch völlig unterrichtet über die mancherlei Wünsche, welche im Lande bezüglich der Gewerbeaufsicht bestehen. Aber z. B. die Frage der weiblichen Fabrikaufsicht ist eine bestrittene, und wenn der preußische Handelsminister diese weibliche Aufsicht nicht für nützlich hält, so kann er zu deren Einführung von Reichs wegen nicht genöthigt werden. Die Ausgestaltung der Gewerbeaufsicht ist Landessache, so auch in Betreff Verknüpfung derselben mit der Kesselrevision. Auf Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen, sondern nur bemerken, daß Vorredner zwar die Schattenseiten mit Fleiß zusammengetragen, aber die Lichtseiten nicht gebührend berücksichtigt hat. Wenn sich (wie Vorredner behauptet hatte) der Fabrikinspektor Müller in Hannover wirklich einer falschen Berichterstattung schuldig gemacht haben sollte, weshalb wendet sich dann Herr Wurm nicht an die vorgesetzte Behörde in Hannover, statt denselben hier anzuklagen und so einen sonst ehrenwerthen Beamten hier bloßzustellen, ehe die Instanzen gesprochen haben.

Würtemb. Regierungs-Direktor Schicker bestreitet, daß die Trennung von Fabrikaufsicht und Kesselrevision in Würtemberg deshalb erfolgt sei, weil die Verbindung beider Obliegenheiten sich nicht bewährt habe. Die Trennung sei nur erfolgt, weil die Kesselrevision den Beamten des privaten Kesselrevisions-Vereins übertragen worden sei, und zwar zugleich mit der gesamten äußeren Revision.

Abg. Wurm: Ein Loblied auf die Unternehmer zu singen, dazu sind wir freilich nicht da. Es ist unser gutes Recht, hier unsere Klagen zu erheben. Was Herrn Müller-Hannover anlangt, so halte ich alle meine Aufgaben aufrecht. Wir haben die Sache schon in Hannover an die große Glocke gehängt und ihm Gelegenheit gegeben, uns zu verklagen. Aber Herr Müller hat geschwiegen und damit zugegeben, daß wir Recht haben.

Staatssekretär von Bötticher: Wenn ein Beamter auf verleumderische Behauptungen schweigt, so bekennt er damit noch nicht deren Richtigkeit.

Abg. Iskraut nimmt die Antisemiten gegen die von Wurm erhobenen Vorwürfe in Schutz. Die ganze Rede Wurms habe nur einen agitatorischen Zweck gehabt. Die Sozialdemokraten hetzten nur. (Rufe links: Schlacht bei Springe!) Hierauf wolle er den Sozialdemokraten ein ander Mal antworten. Nur wegen ihrer ganzen Stellung sei diese Partei blind und herzlos undankbar für das, was die Regierung an Arbeiterschutz gethan. Die heiligsten Güter brauchten uns nicht mehr genommen zu werden, denn diejenigen Asiaten, die sie uns nähmen, seien längst, wie Figura zeigt, von Asien nach Europa gekommen. (Heiterkeit.)

Abg. Reißhaus (Soz.) schildert die mangelhaften Fabrikzustände und -Aufsicht im Meining'schen.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) bemängelt die Rechtsprechung ordentlicher Gerichte über § 133a der Gewerbeordnung, betr. Kündigungsfristen für Werkmeister. Dieselbe widerspreche der Rechtsprechung der Gewerbegerichte. Das sei ein unmöglicher Zustand, zumal die Rechtsprechung des Landgerichts I zu Berlin, um welches es sich handelt, den ursprünglichen Intentionen von Bundesrath und Reichstag zuwiderlaufe.

Staatssekretär v. Bötticher: Einstweilen handelt es sich doch nur um Entscheidungen eines Gerichts. Abhülfe ist natürlich nur gesetzgeberisch möglich. Ich werde die Sache im Auge behalten.

Abg. Hitze beantragt, die Regierung um Vorlegung einer Zusammenstellung derjenigen Verordnungen zu ersuchen, welche die Landes-Zentralbehörden auf Grund § 100e der Gewerbeordnung erlassen haben.

Staatssekretär v. Bötticher sagt dies zu.

Abg. Stadthagen wünscht Abschaffung **der Berufung von den Gewerbegerichten an die ordentlichen Gerichte.**

Abg. Beckh schließt sich dieser Anregung an.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Sache wird gern erwogen werden.

Hierauf wird das Gehalt des Staatssekretärs genehmigt, und ebenso debattelos einige weitere Titel.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

5. Plenar-Sitzung vom 24. Januar, 2 Uhr.

Am Ministertische Schönstedt und Kommissarien.

Die allgemeine Etatsrechnung pro 1892—93 wird der Rechnungs-Kommission überwiesen.

An dieselbe Kommission geht die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen pro 1894—95.

Es folgt die erste Berathung der Verordnung betreffend den Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Fleckens Brotterode.

Abg. v. Christen (frk.): Das durch den Brand erzeugte Elend ist groß und schnelle Abhülfe nöthig. Was wäre geschehen, wenn der Brand im Winter stattfand? Man wird daran denken müssen, der Regierung Vollmachten zu geben, bei solchen außergewöhnlichen Unglücksfällen schneller zu helfen. Die Brotteroder haben es entschieden abgelehnt, sich an einem anderen Orte aufzubauen und wir können daher der Regierung nur danken für ihr Eingreifen. Gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung besteht kein Bedenken. Dagegen ist die Bestimmung des § 3 der Verordnung nicht zweckmäßig; darnach sollen diejenigen Besitzer, welche Mehrüberweisungen an Terrain erhalten, den Betrag dafür an die Gemeindekasse zahlen. Das würde zur Folge haben, daß viele von den neuen Häusern, sobald sie fertig sind, unter Subhastation gerathen. Hiergegen müssen Mittel gefunden werden, die am besten in einer Kommission von 14 Mitgliedern berathen werden können. (Beifall.)

Justizminister Schönstedt: Ob die Anforderungen, welche mit der Vorlage an die Gemeinde Brotterode gestellt werden, über die Kräfte dieser Behörde hinausgehen, das ist eine Frage, die nicht so leicht entschieden werden kann; selbst von Personen, die in diese Verhältnisse genau eingeweiht sind, wird diese Frage verneint. In der Presse ist auch die Rechtsbeständigkeit und Nothwendigkeit der vorliegenden Verordnung bezweifelt worden. — Redner sucht in längerer Ausführung darzulegen, daß hier alle Voraussetzungen zum Erlaß einer Nothverordnung vorlagen. — Sämtliche Minister haben die Verordnung unterzeichnet, nachdem sie deren Nothwendigkeit und Dringlichkeit anerkannt hatten.

Abg. Dr. Krause (natl.): Nach den Ausführungen des Justizministers scheinen weitere Begründungen der Verordnung nicht erforderlich; nur soweit möchte ich nicht gehen, zu sagen, daß in solchen Nothfällen keine Verpflichtung bestehe, den Landtag einzuberufen. Das wird Sache der gewissenhaften Prüfung des Einzelfalles sein. Im vorliegenden Falle scheint die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung nicht in Zweifel gezogen werden zu können. Die Kommission wird ja auch diese Frage noch näher prüfen können.

Abg. Busch (k.): In formeller Beziehung haben wir gegen die Verordnung keine Bedenken. Dagegen glauben wir, daß zur Vermeidung von Härten eine Unterstützung aus Staatsmitteln nöthig sein wird.

Abg. Dr. Arendt (freik.): Es muß uns gestattet sein, solche Nothverordnungen, deren Rechtsbeständigkeit wir im vorliegenden Falle nicht bestreiten, durch unsere Beschlüsse zu ändern. Was würde der Aufbau nutzen, wenn sofort ein Drittel der neuen Häuser unter Subhastation kömmt. Das muß vermieden werden, nöthigenfalls durch Staatsmittel. Auf die gespendeten Liebesgaben kann man sich nicht berufen; sie sind zu anderen Zwecken gegeben, namentlich, um den sittlichen und gesundheitlichen Gefahren vorzubeugen. Richten wir das Gesetz so ein, daß die Brotteroder nicht etwa sagen können: Das Brandunglück haben wir zwar überwunden, aber an dieser Verordnung gehen wir zu Grunde!

Justizminister Schönstedt bestreitet wiederholt die Nothwendigkeit von Staatsunterstützung. Gegen die Gefahr der Subhastation wird die Gemeinde ihre Mitglieder durch eine längere Kreditgewährung selbst schützen können. Eine Amendirung der Vorlage ist nicht zulässig; Sie können dieselbe nur annehmen oder ablehnen. Welche Folge eine Ablehnung haben würde, das werden Sie sich selbst sagen können.

Abg. Jerusalem (Ztr.): Wenn wir die Vorlage nicht genehmigen, so müßte dieselbe aufgehoben werden; wir könnten sie dann durch ein neues Gesetz ersetzen.

Abg. Dr. Arendt: Das Recht der Gemeinde, den einzelnen Eigenthümern Indult zu geben, scheint mir mit dem Inhalt der Vorlage nicht vereinbar; die entgegenstehende Ansicht des Justizministers halte ich nicht für zutreffend. Jedenfalls ist dies Gesetz für die Gemeinde schädlicher als das Brandunglück.

Finanzminister Dr. Miquel: Wenn der Vorredner nach dieser Ansicht urtheilt, so wird er damit der Gemeinde Brotterode einen schlechten Dienst leisten, denn dann muß sie das nöthige Straßenland durch Expropriation erwerben. Eine Staatsunterstützung wäre eine sehr bedenkliche Präzedenz. Wenn wir für die Erreichung breiter Straßen und neuer Plätze Staatsunterstützung gewähren, noch ehe über die Leistung des Kreises und der Provinz entschieden ist, dann dürften wir bald aus anderen Gegenden hören: Herr Gott! gieb uns doch auch eine Ueberschwemmung! (Heiterkeit.)

Die Vorlage geht an eine besondere 14er-Kommission.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag, den 28. Januar, 11 Uhr.

Tagesordnung: Zweite Etatsberathung (Finanz-Verwaltung und Inneres).

Schluß 4 Uhr.

Graf Paul von Hoensbroech

sagt in einer Zuschrift an die Redaktion der „Nat.-Ztg.":

„Nach übereinstimmenden Berichten hat der Finanzminister Miquel in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 22. Januar erklärt, „daß die preußische Regierung im Bundesrath für die Zulassung der Redemptoristen gestimmt hat, weil eine nochmalige eingehende Erwägung das Staatsministerium zu der Ueberzeugung geführt hat, daß die Redemptoristen nicht als Affiliirte der Jesuiten zu betrachten sind. Gestatten Sie mir zu dieser Erklärung einige Bemerkungen:

Entweder faßt man das Wort „Affiliirte" im formellen Sinn, so daß es besagt, die Redemptoristen ständen mit den Jesuiten in einem äußern, statutenmäßig dokumentirten Zusammenhang, oder man nimmt es in der materiellen Bedeutung von Gesinnungsgenosse, Geistesverwandter. In ersterem Sinn sind die Redemptoristen zweifelsohne keine Affiliirte der Jesuiten. „Die Kongregation vom Allerheiligsten Erlöser" — das ist der offizielle Titel der Redemptoristen — ist durchaus selbstständig und durch kein äußeres Band mit dem Jesuitenorden verknüpft (affiliirt). Allein das in Erfahrung zu bringen, bedurfte es keiner „nochmaligen eingehenden Erwägung des Staatsministeriums"; eine solche Erwägung würde höchstens eine kaum glaubliche Unkenntniß des Staatsministeriums in katholischen Angelegenheiten beweisen. Wird aber das Wort „Affiliirter" als Gesinnungsgenosse, Geistesverwandter genommen, so steht ebenso zweifellos fest, daß die Redemptoristen „Affiliirte" der Jesuiten sind, und es ist selbstverständlich, daß die Ausdehnung des Jesuitengesetzes auf die Redemptoristen nur deshalb stattgefunden hat, weil man die Redemptoristen als den Jesuiten geistigliirt erkannte. Sie sind das in der That in dem Maße, daß ich nicht anstehe, sie als identisch mit den Jesuiten zu erklären.

Worauf kommt es denn bei dem Urtheil über die geistige Verwandtschaft zweier religiöser Orden an? Doch wohl auf die Gleichheit ihrer Grundsätze. Nun wohl, die „Jesuitenmoral" und die „Redemptoristenmoral", d. h. die Systeme, wonach beide Orden ihre Thätigkeit nach innen und nach außen einrichten, sind ganz die gleichen. Eine sehr beherzigenswerthe Schrift (Das 6. Gebot und die christliche Ehe in jesuitischerredemtoristischer Behandlung) weist die Verwandtschaft kurz und schlagend in folgenden Sätzen nach:

„Alphons von Lignori, der Stifter der Remtoristen und ihr hervorragendster Schriftsteller ist nur jesuitischer Lehre und jesuitischen Vorbildern gefolgt; wie wiederum die heutigen Jesuiten mit Vorliebe sich Alphons von Lignori zum Führer nehmen. Jesuitenmoral und Redemptoristenmoral ist die gleiche, und es verräth ein Uebermaß theologischer Unkenntniß, die „Verwandtschaft" Beider zu leugnen. Gerade das von uns benutzte Buch des Jesuiten Lehmkuhl beweist diese „Verwandtschaft" schlagend. In der Vorrede erklärt Lehmkuhl: „In der Lehre bin ich besonders dem h. Alphons von Lignori gefolgt", und am Ende seines Lehrbuchs nennt er das Hauptwerk des Redemptoristenstifters einen „Kommentar" zu den Schriften des Jesuiten Busenbaum."

Ich kann nicht umhin, es auszusprechen, daß dies „Uebermaß theologischer Unkenntniß" bei den von Herrn Miquel erwähnten „eingehenden Erwägungen des Staatsministeriums" eine große, und, wie dies bei Unkenntniß in öffentlich wichtigen Sachen immer der Fall ist, eine verderbliche Rolle gespielt hat. Oder sollte der staatsministerielle Beschluß über Zulassung der Redemptoristen auf einer do ut des-Politik dem Zentrum gegenüber beruhen? Dieser Untergrund der gewonnenen „Ueberzeugung" wäre fast noch betrübender als die theologische Unkenntniß. In jedem Fall ist die Auffassung des Staatsministeriums eine durchaus irrige und in ihren Folgen verhängnißvolle."

Deutschland.

** **Berlin**, 24. Januar. Die wohlwollende Theilnahme Kaiser Wilhelms an dem Schicksale der italienischen Waffen in Afrika, wie sie in der Verleihung des Kronenordens 2. Klasse mit Schwertern an den Oberstlieutenant Galliano, den heldenmüthigen Vertheidiger des Forts Makalle, und in dem den italienischen Offizieren und Soldaten gespendeten Lobe sich kundgiebt, ist ein abermaliger sprechender Beweis dafür, daß der Monarch Meister ist in der Kunst, die Imponderabilien, welche auf den Entwickelungsgang der Dinge im Leben der Staaten und der Völker einen so tiefgreifenden und häufig genug bestimmenden Einfluß üben, zur rechten Zeit, am rechten Ort und in der rechten Weise in Aktion treten zu lassen. Italien ist unser Bundesgenosse, innerhalb der durch die Bedürfnisse der mitteleuropäischen Friedenspolitik gezogenen Grenzen; darüber hinaus geht es seine eigenen Wege; insbesondere der abessynische Feldzug liegt ganz abseits von der Interessensphäre des Dreibundes. Wenn man in England regsten Antheil an den Wechselfällen des von General Baratieri begonnenen Kampfes gegen Abessynien nimmt, so erklärt sich das ohne Weiteres daraus, daß sich jeder englische Politiker mehr oder minder klar und deutlich sagt: tua res agitur, denn aus keiner anderen Veranlassung, als in der anglo-italienischen Parallelaktion in maritimen Fragen gefunden werden könnte, ist Italien s. Z. nach Massowah und weiter gegangen. Gleichwohl hört man bis heute nicht, daß England für seinen italienischen Verbündeten in der jetzigen schwierigen Lage desselben mehr übrig gehabt hätte, als ein paar verbindliche Redensarten, die von dem italienischen Vertreter mit höflicher Verneigung entgegengenommen wurden, ohne daß die eine oder die andere Seite tiefer dabei empfand. Wie ganz anders die hochpersönliche Initiative Kaiser Wilhelms! Ein Akt wahrhaft ritterlicher Gesinnung, wird die dem tapferen Vertheidiger eines schier für verloren gehaltenen Postens von Kaiser Wilhelm verliehene Auszeichnung nicht nur seitens der militärischen Kreise zu beiden Seiten der Alpen nach Gebühr gewürdigt werden, sondern auch so manchen Leuten zu denken geben, die in letzter Zeit allerhand von einer angeblichen Lockerung des Verhältnisses zwischen Deutschland und seinen Verbündeten zu fabeln wußten. Selbstverständlich entbehrt die Kundgebung ganz und gar jeder politischen Tendenz; sie ist der spontane Ausfluß einer Herzensregung, aber eben deswegen findet sie auch ihren Weg direkt zum Herzen des italienischen Volkes, welches ein sehr feines Gefühl für die Verschiedenartigkeit der Nuancen hat, in denen sich das theilnehmende, wie auch das schadenfrohe Interesse der einzelnen europäischen Völker an der Entwickelung der abessynischen Krise äußert, an deren Ueberwindung die italienische Kolonialpolitik eben jetzt mit allen Kräften arbeitet. Die einzigartige Sympathiekundgebung Kaiser Wilhelms, der sich die öffentliche Meinung Deutschlands rückhaltlos anschließt, läßt nur die eine Deutung zu, daß der Kaiser und das deutsche Volk den lebhaftesten Wunsch hegen, Italien möge als glücklicher Sieger aus den Kämpfen in Abessynien hervorgehen, zu Nutz und Frommen seiner Waffenehre. Es sind die Imponderabilien im Völkerleben, an welche Kaiser Wilhelm wieder einmal appellirt hat, und der Appell ist von Freund und Feind verstanden worden!

○ **Berlin**, 24. Januar. Wie der „Reichs-Anz." meldet, hat der Kaiser den Fürsten Bismarck, den Professor Kohlrausch, Professor Grimm, Prof. Brunner zu Berlin und Prof. Kölliker zu Würzburg zu stimmfähigen Mitgliedern des Ordens pour le mérite für Künste und Wissenschaften ernannt.

Der Baurath Hoffmann, Erbauer des Reichsgerichts in Leipzig, hat, wie das „B. T." erfährt, die ihm angebotene Stelle eines Bauraths der Stadt Berlin angenommen.

In der Begleitung des Königs von Sachsen, der Sonntag zum Geburtstage des Kaisers hierher kommt, befinden sich die Prinzen Friedrich August und Johann Georg. Montag Abend erfolgt die Rückreise nach Dresden.

Das Abschiedsgesuch des Gouverneurs der Festung Straßburg, des Generals v. Bergmann, hat nach der „Post" die Allerhöchste Bewilligung gefunden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet alle Meldungen über die Person des künftigen Direktors der Reichsdruckerei als verfrüht. Vorläufig wird die Stellung des Direktors vom kaiserlichen Postbaurath Wendt verwaltet.

Der Prinz-Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, hielt heute hier ein Kapitel (Geschäftssitzung) des Johanniterordens ab.

Die „Kreuzztg." stellt auf Grund einer Anfrage bei Prof. Volck in Dorpat fest, daß dieser weder eine Berufung an die theologische Fakultät zu Bonn erhalten, noch auch eine solche Berufung abgelehnt habe.

In der Justizkommission der Reichstages schlugen heute die Abgg. Munckel und Lenzmann zu dem § 399 der Strafprozeßordnung, welcher die Fälle aufführt, in denen eine Wiederaufnahme des durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten stattfindet, einen Zusatz vor, wonach die Wiederaufnahme auch stattzufinden hat, wenn bei dem Urtheil ein Richter mitgewirkt hat, der sich nicht im Vollbesitze seiner geistigen Kräfte befand. Die Antragsteller begründen ihren Vorschlag hauptsächlich mit dem Fall „Brausewetter". Von anderen Mitgliedern der Kommission und auch von den Regierungsvertretern wurde eingewendet, daß die vorgeschlagene Bestimmung dazu mißbraucht werden könnte, die Richter zu chikaniren und das Ansehen derselben zu schädigen. Die Antragsteller änderten deshalb ihren Antrag dahin ab: „Wenn bei dem Urtheil ein Richter mitgewirkt hat, der später offenkundig in Geisteskrankheit gefallen ist und schon bei der Urtheilsfällung an dieser Krankheit gelitten hat." Jedoch auch in dieser Fassung wurde der Antrag mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Bei der zweiten Lesung soll ein ähnlicher, verbesserter Antrag eingebracht werden. Die übrigen Beschlüsse in der heutigen Kommissionssitzung waren ohne erhebliches Interesse.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Berathung des Militär-Etats fortgesetzt und im Ordinarium sämtliche Positionen nach der Regierungsvorlage genehmigt. Der Kriegsminister erklärte auf eine Anfrage, daß den Abiturienten der Lehrerseminare die volle Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst eingeräumt werden solle. Abg. Richter brachte eine Blättermeldung zur Sprache, daß eine Artillerievorlage beabsichtigt sei, welche 200 Millionen Mark erfordern solle. Der Kriegsminister und der Reichsschatzsekretär bestritten entschieden die Richtigkeit der Meldung. Bei dem Extraordinarium wurden die Forderung für eine Garnisonbäckerei in Paderborn und die zur Vermehrung der Reserven an Verpflegungsmitteln geforderte erste Rate in Höhe von 1 650 000 Mark abgelehnt.

— Der Kaiser hat den drei ersten Bataillonen des Infanterie-Regiments v. d. Marwitz (8. pomm.) Nr. 61 Fahnenbänder verliehen.

— Die Kaiserin Friedrich empfing gestern den Leiter der zoologischen Station zu Neapel, Professor Dr. A. Dohrn. Im Laufe des Nachmittags trafen Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, von Dessau kommend, zu längerem Besuche ein.

— Auf kaiserlichen Befehl sind die Bezeichnungen „Manövergeschwader" und „Herbstübungsflotte" in „I. Geschwader" bezw. „Uebungsflotte" umgewandelt worden.

— Den Schutz der Nordseefischerei übernimmt in diesem Jahre wieder der Aviso „Meteor". Das Schiff stellt zu diesem Zweck am 17. März in Kiel in Dienst. „Meteor" gehört zur Ostseestation, hat ein Deplacement von 946 Tonnen, die Maschinen indiziren 4500 Pferdekräfte. Das Fahrzeug, welches eine Besatzung von 115 Köpfen hat, versah im vorigen Jahre zum ersten Mal den Dienst als Fischereischutzfahrzeug unter dem Kommando des inzwischen verstorbenen Kapitän-Lieutenants von Möller.

Potsdam, 24. Januar. Seine Majestät der Kaiser traf kurz nach $9^1/_2$ Uhr Vormittags hier ein und begab sich im offenen Wagen nach dem Langen Stall zur Besichtigung der Rekruten des 1. Garde-Regiments z. F. Besichtigt wurden die Leibkompagnie, ferner die 3., 8. und 14. Kompagnie. Um $11^1/_4$ Uhr trat eine Pause ein; Seine Majestät der Kaiser begab sich zu Fuß nach dem in der Nähe belegenen Offizierkasino zum Frühstück, nach dessen Beendigung Seine Majestät nach dem Langen Stall zurückkehrte. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgt gegen $2^1/_4$ Uhr Nachmittags.

Braunschweig, 24. Januar. Der Staatsminister Dr. Otto eröffnete den braunschwei-

ſchen Landtag mit einer Rede, welche zunächſt in warmen Worten der erhebenden Erinnerungsfeier der Neubegründung des deutſchen Reiches gedachte. Sodann hob der Miniſter die ungünſtige Geſtaltung der Finanzlage des Herzogthums hervor. Seit einer Reihe von Jahren fehlten zum erſten Male die namhaften Ueberſchüſſe früherer Finanzperioden. Es ſei nothwendig, die laufenden Staatseinnahmen zu vermehren. Zu dieſem Zwecke kündigte der Miniſter einen Geſetzentwurf an, welcher den Erſatz der Perſonalſteuer durch eine ausgiebigere Einkommenſteuer in Verbindung mit einer Aenderung des Landtagswahlgeſetzes vorſchlägt. Ferner wird der Entwurf einer Schiedsmannsordnung vorgelegt werden. Bevorſtehende außerordentliche Ausgaben ſollen durch eine Anleihe gedeckt werden. Der Präſident des Hauſes Freiherr v. Veltheim und der Vizepräſident Oberbürgermeiſter Pockels wurden wiedergewählt.

Oeſterreich-Ungarn.

Wien, 24. Januar. In der heutigen Sitzung des nieder-öſterreichiſchen Landtages wurde der Antrag eingebracht, den Landes-Ausſchuß aufzufordern, einen Beamten behufs Studiums des landwirthſchaftlichen Genoſſenſchaftsweſens nach Deutſchland und eventuell nach der Schweiz zu entſenden, welcher dann über ſeine Erfahrungen Bericht erſtatten ſoll.

Belgien.

Brüſſel, 23. Januar. Alle Bemühungen des belgiſchen Königs, die Angelegenheit Stokes durch die an England und Deutſchland zugeſtandenen Geldentſchädigungen als erledigt gelten zu laſſen und damit die gerichtliche Aburtheilung des Anſtifters der Hinrichtung des Händlers Stokes, des Kommandanten Lothaire, zu erſparen, ſind an der Feſtigkeit des engliſchen Miniſteriums Salisbury geſcheitert. Kommandant Lothaire hat ſich vor dem Gerichtshofe in Boma wegen dieſer geſetzwidrigen Hinrichtung zu verantworten. Die „Indep. belge“ hört heute aus beſter Quelle, daß der Abberufungsbefehl des Kommandanten Lothaire, der ihn anweiſt, ſogleich nach Boma zurückzukehren, erſt am 1. Oktober v. J. aus Boma an ihn abgegangen iſt. Die Kongoregierung hat alſo gezögert, um ſich die Dienſte dieſes entſchloſſenen Offiziers möglichſt lange zu erhalten. Der Abberufungsbefehl hat erſt Ende Dezember Lothaire erreichen können, ſo daß ſein Erſcheinen vor dem Gerichtshof in Boma nicht vor März zu erwarten ſteht.

Italien.

Rom, 24. Januar. Die Depeſche Sr. Majeſtät des deutſchen Kaiſers, in welcher dem Oberſt-Lieutenant Galliano der Kronen-Orden 2. Klaſſe verliehen und die Offiziere und Soldaten zu der Vertheidigung Makalles beglückwünſcht werden, hat im ganzen Lande einen überaus günſtigen Eindruck hervorgerufen. Durch die Depeſche wurden die Bande der Zuneigung und der Zuſammengehörigkeit der beiden befreundeten Völker noch enger geknüpft. In dieſem Sinne ſprechen ſich die Blätter aus.

Spanien und Portugal.

Madrid, 24. Januar. Der Chef der Inſurgenten auf Kuba, Maximo Gomez, näherte ſich durch einen raſchen Vorſtoß der Stadt Havanna bis auf 15 Kilometer. General Marin verließ mit 1500 Reitern und 4 Kanonen die Stadt, um den Feind zu überraſchen. Maximo Gomez zog ſich aber ſchnell in der Richtung nach Tapaſta zurück. Die ſpaniſche Kolonne traf dann bei Cienfuegos auf die Abtheilung Caſtillos; die Abtheilung wurde zerſprengt, Caſtillo getödtet.

England.

London, 24. Januar. Man nimmt an, daß Prinz Heinrich von Battenberg ein Begräbniß mit militäriſchen Ehren erhalten wird, welches in Windſor ſtattfinden wird.

London, 24. Januar. Der Sekretär der Geſellſchaft der Maſchinenbauer erklärt, daß der Schiffbauer-Lohnſtreit vollſtändig beendet ſei. Das Uebereinkommen wurde geſtern unterzeichnet. Die Arbeit wird ſo ſchnell als möglich wieder aufgenommen werden.

London, 24. Januar. Die „Times“ melden aus Kapſtadt unter dem 22. d. M.: Weitere ſieben politiſche Gefangene wurden gegen Sicherſtellung entlaſſen.

Daſſelbe Blatt meldet aus Waſhington: Der Geſandte der Republik Venezuela Andrade antwortete auf eine Frage über die Behauptung, die Vereinigten Staaten hätten Venezuela den Rath gegeben, ſich mit England zu einigen, die Geſandtſchaft könne keine offizielle Auslaſſung geben; die Nachricht ſelbſt ſtellte der Geſandte nicht in Abrede.

Türkei.

Konſtantinopel, 24. Januar. Die angeordnete Herabſetzung der Stärke der mobil verbleibenden Redif-Bataillone des 4. Korps erwies ſich in Folge der Haltung der Kurden in der Landſchaft Derſin als unausführbar und wurde wieder aufgehoben. Neuerdings werden wiederholte Zuſammenſtöße zwiſchen den Kurden und den türkiſchen Truppen gemeldet. Verſtärkungen ſind abgegangen. Die Konzentrirung der Truppen und die weiteren Operationen werden durch den Schneefall ſehr erſchwert. Man befürchtet daher, die Herſtellung der Ruhe werde erſt im Frühjahr und auch dann nur unter Heranziehung größerer Streitkräfte möglich ſein.

Afrika.

Adahagamus, 24. Januar. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Weder von Galliano noch von Felter iſt bisher eine direkte Nachricht eingelaufen. Im Lager der Schoaner ging das Gerücht um, es ſei Galliano geſtattet worden, Waſſer zu holen, ferner auch das Gerücht, es ſei den Italienern freier Abzug aus Makalle nach Adahagamus zugeſtanden worden. Die Erlangung ſicherer Nachrichten iſt ſchwierig, da die Schoaner die Kundſchafter grauſam behandeln; dreien von ihnen ſchnitten ſie die Hände ab. Ein Bote, der Galliano die Nachricht von ſeiner Beförderung überbringen wollte, wurde getödtet.

Greuelthaten in Kleinaſien.

Die „Evangeliſche Allianz“ theilt folgende, als authentiſch bezeichnete Einzelheiten über mohamedaniſche Greuelthaten in Kleinaſien während der Monate Oktober und November vorigen Jahres mit:

1. Oktober. Das Kloſter von Verakugh im Bezirk Kemakh wurde ausgeraubt.

4. Oktober. Das Sourp Anardzat Kloſter in Pakariſch desgl.

12. Oktober. Fünf weitere Klöſter im Bezirk von Kemakh wurden zerſtört.

21. Oktober. Das Kloſter in Chokha im ſelben Bezirk wurde ausgeraubt.

21.—24. Oktober. In dem Bezirk von Erzingian wurden 8 Klöſter ausgeraubt.

22. Oktober. Die Kirche in Peſonan im Bezirk von Erzingian wurde geplündert, und der Prieſter nebſt 30 ſeiner Gemeinde, die ſich in die Kirche geflüchtet hatten, wurden in derſelben ermordet.

14. Oktober. Während der Metzeleien in Baiburt wurden die armeniſchen Dörfer daſelbſt aufgefordert, ihren Glauben abzuſchwören auf Gefahr ihres Lebens; die Bewohner von vier dieſer Dörfer gaben dieſem Drängen nach und erklärten ſich zum Islam bekehrt. In der Stadt Baiburt ſelbſt wurde der Archimandrit umgebracht mit allen Schullehrern, einen einzigen ausgenommen, der entflohen war.

24. Oktober. In dem Bezirk Terjan der Provinz Erzerum wurden etwa 1000 Chriſten getödtet, die Uebrigen entgingen dieſem Schickſal nur dadurch, daß ſie den Mohamedanismus annahmen. Die männlichen Konvertiten, unter ihnen der Biſchof der Diözeſe, wurden nachher öffentlich beſchnitten und die Moslemiten beſtanden darauf, daß die „bekehrten“ Frauen ſofort ihren jungen Leuten als Weiber gegeben würden, als Beweis der Echtheit ihrer Bekehrung.

27.—31. Oktober. Die Kirche des Dorfes Umudum wurde verbrannt und der Prieſter getödtet. Die Kirche von Tevnik wurde geplündert und entweiht; die Kirche von Garaſh desgleichen. Die Kirche von Koinik wurde geplündert und der Prieſter getödtet. Die erwähnten Dörfer liegen alle in der Ebene von Lezeronin, wo gleichzeitig 24 armeniſche Dörfer verwüſtet wurden. Das Kloſter von Haſſan Kale wurde verbrannt mit 11 ſeiner Einwohner und dem Biſchof.

27.—30. Oktober. Im Bezirk von Kara Hiſſar Sharki wurden faſt alle armeniſchen Dörfer (von 27 weiß man es) zerſtört, viele Männer getödtet und viele junge Frauen und Mädchen fortgeſchleppt, um der mohamedaniſchen Bevölkerung einverleibt zu werden. Die gänzlich mittelloſen Ueberbleibenden, die nach der Küſte flohen, wurden von Regierungstruppen zurückgeſchickt. Viele Kirchen wurden entweiht und geplündert. Die alte reiche Kirche von Sourp Takavor in dieſem Bezirk, ein den Armeniern lieber Wallfahrtsort, wurde vollſtändig ihres Inhaltes beraubt, Vaſa ſacra, Bücher, Kleider, Juwelen im Werth von 120 000 Mark. Das Kloſter von Sourp Kevork wurde ebenfalls geplündert. Zwei Prieſter und zwei Lehrer (der eine ein Proteſtant) wurden getödtet. In Purk wurde die Kirche verbrannt mit allen Leuten, die ſich darein geflüchtet hatten. In Enderes desgleichen, darunter viele Frauen und Kinder.

2. November. Zwei Prieſter wurden in Pingian, Provinz Harpoot, getödtet. In Danzik in derſelben Provinz retteten die Dorfbewohner ihr Leben durch Annahme des Mohamedanismus. In Lijk in derſelben Provinz wurde das Dorf bei Todesandrohung aufgefordert, den Islam zu bekennen, aber der Erfolg iſt noch nicht bekannt.

9. November. In Miſſis (Mopſueſtia) in der Provinz Adana kam der Kommandirende der türkiſchen Reſervetruppen mit einer Anzahl ſeiner Leute während des Gottesdienſtes in die Kirche, riß dem Prieſter das Ornat ab, entweihte das Heiligthum, ſchüttete das heilige Oel und die geweihten Hoſtien fort, zerriß die Bibel und die Gebetbücher, prügelte den Prieſter und ſchändete ſein Weib, die in Stuben an der Kirche wohnten. Der Prieſter verſuchte Klage zu führen bei den Zivilbehörden, wurde aber wegen Verleumdung eingekerkert. Der Vorſteher des armeniſchen Kloſters in Khizan, in der Provinz Van, wurde getödtet, ſeine Haut abgezogen, mit Stroh geſtopft und an einem öffentlichen Ort aufgehangen.

5.—14. November. In 53 armeniſchen Dörfern der Ebenen von Dukova und Kozova, in der Provinz Harpoot, ſind die Kirchen geplündert worden, einige zerſtört. Es ſind bis jetzt von dort ſpärliche Nachrichten eingelaufen, doch weiß man, daß mehrere Prieſter getödtet worden ſind.

11. November. In der Stadt Harpoot wurden die chriſtlichen Stadttheile geplündert, viele Häuſer verbrannt. Ueber 500 Menſchen wurden getödtet und viele entgingen dem Tode nur durch Annahme des Islam. Die Kirchen und Schulen wurden geplündert und verbrannt, viele Prieſter mit entſetzlichen Foltern getödtet. Andere fügten ſich dem Zwange und wurden Mohamedaner. Der proteſtantiſche Paſtor von Koh bei Harpoot wurde getödtet, weil er ſich weigerte überzutreten. Der proteſtantiſche Paſtor von Hulakeny entkam mit ſeiner Frau aus den Händen mordender Mohamedaner und erreichte ſicher die Stadt Harpoot. Hier wurden ſie aus dem Hauſe hervorgeholt, wo ſie Bergung gefunden, ihnen befohlen den Islam anzunehmen, und als ſie ſich weigerten, wurden beide umgebracht. In Itchae bei Harpoot gelang es einer Anzahl Menſchen, während der Metzeleien ſich in die armeniſche Kirche zu flüchten, ein ſtarkes, ſteinernes Gebäude. Man lockte ſie heraus und erlaubte ihnen, einzeln die Kirche zu verlaſſen. Jeder wurde, indem er durch die Thür ging, aufgefordert, ſeinen Glauben abzuſchwören. Alle, die ſich weigerten, wurden ſofort getödtet. 52 erlitten da den Märtyrertod, unter ihnen der ehrwürdige proteſtantiſche Paſtor Krikir. Die armeniſche Kirche iſt jetzt in eine Moſchee verwandelt, die proteſtantiſche in einen Stall. Die letzten aus Harpoot erhaltenen Nachrichten ſind vom 26. November. Der Druck, der auf gregoriſche und proteſtantiſche Chriſten ausgeübt werde, damit ſie Moslemiten würden, ſei ſehr groß. Der Briefſchreiber fügt hinzu: „In den Dörfern haben viele den Märtyrertod erlitten.“ Die vier großen Klöſter in der Provinz Harpoot ſind geplündert und verbrannt worden. Der Archimandrit Papazian, der ſich im Kloſter Tadoum befand, erlitt entſetzliche Qualen, bis ſeine Peiniger endlich ermüdeten und ihn tödteten.

10. November. In den Dörfern von Erzingian verliert die Bevölkerung, immerfort von Metzeleien bedroht, von der Regierung ohne Schutz gelaſſen, nirgends Hülfe findend, den Muth und wird demoraliſirt, und die Neigung, ſich durch Bekennen des Islam aus der Gefahr zu retten, nimmt ſichtlich zu.

18. November. In der Stadt Marraſch wurden viele Hunderte gregorianiſche und proteſtantiſche Armenier, Männer, Frauen und Kinder, umgebracht von den Moslemiten, unter Beiſtand, wenn nicht gar angeführt von den Truppen. Faſt alle leitenden Männer der proteſtantiſchen Kirchen der Stadt und der Prediger der Kirche, die mit der evangeliſchen Staatskirche zuſammenhängt, wurden getödtet. Die Paſtoren von zwei anderen dieſer Kirchen wurden ſeit dieſen ſchrecklichen Ereigniſſen eingekerkert. (Die Namen von 87 ermordeten Proteſtanten ſind bekannt.) Das theologiſche Seminar der amerikaniſchen Miſſion in der Stadt wurde von ottomaniſchen Truppen geplündert und in Brand geſteckt.

21. November. In der Stadt Harpoot wurde ebenfalls das theologiſche Seminar der amerikaniſchen Miſſion und mehrere derſelben gehörige Gebäude geplündert und verbrannt in Gegenwart der völlig gleichgültigen Truppen.

30. November. In der Stadt Ceſarea wurden viele Hunderte gregorianiſche und armeniſche Chriſten umgebracht. Es erſcheint wahrſcheinlich, daß in jedem Fall das Leben angeboten wurde um den Preis der Annahme des Mohamedanismus. Viele Frauen und Kinder unter 12 Jahren wurden daher getödtet, nachdem ſie ſich geweigert, ihren Glauben zu verleugnen! Eine bedeutende Anzahl Frauen und Kinder aus der Stadt und Umgegend wurden von den Moslemiten als Beute fortgeſchleppt.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 25. Januar. Geſtern Abend um 6 Uhr rückte die Feuerwehr nach der Pionierſtraße aus, woſelbſt im Hauſe Nr. 41 Feuer ausgebrochen war. Es brannte der Fußbodenbelag des Dachgeſchoſſes ſowie die Deckenſchalung des darunterliegenden Stockwerkes. Mit Hülfe einer Handſpritze wurde das Feuer in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelöſcht.

— (Perſonal-Veränderungen im Bereiche des 2. Armeekorps.) Fiſcher, Hauptmann und Batteriechef vom thüring. Feldartillerie-Regiment Nr. 19, in das pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 17 verſetzt. Benedix, Hauptm. und Batteriechef vom 2. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 17, in das Feldartillerie-Regiment Prinz Auguſt von Preußen (oſtpreuß.) Nr. 1 verſetzt. Der Aſſiſtenzarzt 1. Kl. Dr. Neubaur vom 1. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 2 zum Stabs- und Bataillonsarzt des 2. Bataillons magdeburgiſchen Füſilier-Regiments Nr. 36 befördert. Die Aſſiſtenz-Aerzte 2. Klaſſe der Reſerve Dr. Riehl vom Landwehr-Bezirk Schlawe, Dr. Müller vom Landwehr-Bezirk Schlawe, Dr. Baltzer vom Landwehr-Bezirk Stettin, Dr. Francke vom Landwehr-Bezirk Anklam, Dr. Brandt vom Landwehr-Bezirk Naugard — zu Aſſiſtenz-Aerzten 1. Klaſſe befördert. Dem Ober-Stabsarzt 2. Klaſſe und Regiments-Arzt Dr. Koehlau vom Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 der Charakter als Oberſtabsarzt 1. Klaſſe verliehen. Dr. Faulhaber, Ober-Stabsarzt 2. Klaſſe und Regiments-Arzt vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, zum 2. pomm. Ulanen-Regiment Nr. 9, Dr. Jaeckel, Ober-Stabsarzt 2. Klaſſe und Regiments-Arzt vom Infanterie-Regiment Nr. 140, zum Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, Dr. Plitt, Aſſiſtenz-Arzt 1. Klaſſe vom ſchleswig-holſtein. Train-Bataillon Nr. 9 zum 1. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 2 — verſetzt. Dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots Dr. Lehmann vom Landwehr-Bezirk Stettin der Abſchied bewilligt. Dem Aſſiſtenzarzt 1. Klaſſe der Landwehr 1. Aufgebots Dr. Gercke vom Landwehr-Bezirk Naugard, Dr. Lentz, Aſſiſtenz-Arzt 1. Klaſſe der Landwehr 2. Aufgebots vom Landwehr-Bezirk Stettin — der Abſchied bewilligt.

Vermiſchte Nachrichten.

S **Hannover,** 24. Januar. Heute früh wurde der Kellner Franz Poplowski hingerichtet, welcher im Juli vorigen Jahres die Frau des Buchhalters Seegers beraubt und ermordet hatte.

Mannheim, 23. Januar. Mit Hinterlaſſung bedeutender Schulden iſt der bisherige Drucker des hieſigen antiſemitiſchen Blattes, „Kurpfälz. Her.“, der Inhaber der ſogenannten Badiſchen Verlagsanſtalt, Franz Lauer, flüchtig geworden.

Bad Homburg, 23. Januar. Ein vor einer Woche zu fünf Tagen Haft verurtheilter ſozialdemokratiſcher Arbeiter meldete ſich heute zur Strafverbüßung. Er verweigerte die Annahme der Begnadigung des Kaiſers und beſtand auf Strafvollſtreckung, da er nicht begnadigt ſein wolle. Das Gericht erklärte ſich, dem „Rh. K.“ zufolge, nicht für befugt, ſeinem Begehren zu entſprechen, worauf der Mann unzufrieden, daß er nicht ins Gefängniß kommen konnte, das Gerichtsgebäude verließ.

Wien, 24. Januar. Der angeſehene Wiener Fabrikant Joſef Janda, Chef der großen Kiſtentiſchlerei Janda u. Sohn, hat ſich erſchoſſen. Er hatte ſich in unglückliche Spekulationen eingelaſſen und beſonders für ein Goldbergwerk in Siebenbürgen große Summen geopfert. Dieſer Tage ſollen dem „N. Wiener Journal“ zufolge 30 000 Gulden Wechſel fällig geweſen ſein, welche Janda nicht einlöſen konnte. Am Dienſtag war Janda aus ſeiner Wohnung verſchwunden und wurde geſtern auf dem Zentralfriedhof erſchoſſen aufgefunden.

D **Wien,** 24. Januar. Mittags ſtürzte ſich aus Furcht vor Strafe der 13jährige Schüler der Volksſchule in der Payergaſſe aus dem dritten Stock des Schulgebäudes auf die Straße und blieb todt.

J **Zürich,** 24. Januar. Fünf Männer, welche Wildheu holen wollten, ſtürzten von der Spitze der Golperalm ab. Zwei derſelben ſind todt und drei lebensgefährlich verletzt.

G **Athen,** 24. Januar. Das Dorf Triccale in Theſſalien iſt durch eine Lawine vollſtändig verſchüttet. Die Einwohner konnten ſich noch rechtzeitig flüchten.

Börſen-Berichte.

Magdeburg, 24. Januar. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 12,10—12,35, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 11,65 bis 11,90, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 8,65—9,65. Abgeſchwächt. Brod-Raffinade I. 24,00 bis —,—, Brod-Raffinade II. 23,75 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,75 bis 24,35. Gem. Melis I. mit Faß 23,25 bis —,—. Feſt. Rohzucker I. Produkt Tranſito f. a. B. Hamburg per Januar 11,52½ G., 11,57½ B., per Februar 11,52½ G., 11,55 B., per März 11,60 G., 11,62½ B., per April 11,65 bez., 11,67½ B., per Oktober-Dezember 11,05 bez. u. B. Ruhiger.

Köln, 24. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hieſiger 15,75, fremder loko 16,25. Roggen hieſiger loko 12,75, fremder loko 14,00. Hafer neuer hieſiger 12,50, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,10. — Wetter: Schön.

Hamburg, 24. Januar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Baſis 88 pCt. Rendement neue Uſance frei an Bord Hamburg per Januar 11,55, per März 11,57½, per Mai 11,72½, per Auguſt 11,95, per Oktober 11,00, per Dezember 10,97½. Ruhig.

Hamburg, 24. Januar, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Januar 69,75, per März 69,50, per Mai 68,00, per September 64,25, per Oktober 62,25, per Dezember 60,75. Ruhig.

Peſt, 24. Januar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,97 G., 6,99 B., per Herbſt 7,16 G., 7,18 B. Roggen per Frühjahr 6,32 G., 6,34 B. Hafer per Frühjahr 6,03 G., 6,05 B. Mais per Mai-Juni 1896 4,37 G., 4,38 B. Kohlraps per Auguſt-September 10,60 G., 10,65 B. — Wetter: Nebel.

Havre, 24. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Januar 87,75, per März 84,75, per Mai 83,25. Ruhig.

Glasgow, 24. Januar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheiſen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 3½ d. Ruhig.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von
G. und O. Lüders, Hamburg,
vom 23. Januar 1896.

Das Platzgeſchäft war in dieſer Woche recht belanglos; dagegen trat vom Inlande vermehrter Bedarf hervor, ſpeziell für Kleie und Reisfuttermehl. Auch Mais fand guten Abſatz zu den jetzigen ungewöhnlich niedrigen Preiſe.

Tendenz: lebhafter.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,30 bis Mark 3,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,50 bis 3,70 per 50 Kilogramm cif Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 2,60 bis Mark 3,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 1,80 bis Mark 2,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 1,80 bis Mark 2,00 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideſchlempe Mark 3,85 bis Mark 4,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 2,90 bis Mark 3,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 5,25 bis Mark 5,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollſaatkuchen und Baumwollſaatmehl 54—58 Prozent Mark 4,60 bis Mark 4,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 4,75 bis Mark 5,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 4,00 bis Mark 4,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,30 bis Mark 3,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,30 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,30 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,50 bis Mark 3,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 3,40 bis Mark 3,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Telegraphiſche Depeſchen.

Wien, 24. Januar. Auch die „N. Fr. Pr.“ meldet aus hieſigen diplomatiſchen Kreiſen, daß die Nachricht der „Pall Mall Gazette“ vom Abſchluſſe eines Bündniſſes zwiſchen Rußland und der Türkei abſolut unrichtig iſt.

Paris, 24. Januar. Da England ſeine Flotte im Mittelmeer und in der Nähe der franzöſiſchen Kolonien verſtärkt, ſo hat der franzöſiſche Marineminiſter im Einverſtändniß mit dem Miniſter des Aeußern dem Marinepräfekten in Toulon den Befehl ertheilt, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Das Reſervegeſchwader und alle disponiblen Schiffe ſollen ſchleunigſt ausgerüſtet und in Stand geſetzt werden, um gegebenen Falls ſofort in Aktion treten zu können.

„Rappel“ ſchreibt, der Miniſter des Auswärtigen bereite eine Note an die auswärtigen Mächte vor, worin dieſe von der Beſitzergreifung der Inſel Madagaskar ſeitens Frankreichs verſtändigt werden.

Nizza, 24. Januar. Der bekannteſte Arzt der Riviera, der aus Rußland ſtammende Dr. Euktejew, ſtürzte ſich während der Fahrt von Marſeille nach Ventimiglia aus dem Eiſenbahnwaggon. Er wurde zwar noch lebend, aber ſchwer verletzt aufgefunden.

Rom, 24. Januar. Im Vatikan wird verſichert, daß die angebliche Entſchließung der franzöſiſchen Regierung, ihren Botſchafter Lefebvre vom Vatikan abzuberufen, auf einem Mißverſtändniß beruhe. Lefebvre bleibe vielmehr auf ſeinem Poſten.

Konſtantinopel, 24. Januar. Anläßlich des am 31. d. Mts. ſtattfindenden Geburtstages des Sultans ſoll eine große Amneſtie für die in Trapezunt verhafteten Armenier ſowie eine große politiſche Kundgebung erfolgen, durch welche die vollzogene Annäherung der Türkei an Rußland und Frankreich öffentlich dokumentirt werden ſoll.

Waſhington, 24. Januar. Präſident Cleveland richtete eine Botſchaft an den Senat: Amerika werde bei der Türkei ſeine Anſprüche geltend machen, damit den als amerikaniſche Bürger naturaliſirten Armeniern das Verlaſſen der Türkei nicht verweigert werde.

Wetteraussichten
für Sonnabend, den 25. Januar.

Mildes, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen ſüdlichen Winden.

Waſſerſtand.

Am 23. Januar: **Elbe** bei Auſſig + 0,77 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,68 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,68 Meter. — **Unſtrut** bei Straußfurt + 1,45 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,26 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,70 Meter, Unterpegel — 0,52 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,53 Meter. — **Weichſel** bei Thorn + 0,80 Meter. — **Warthe** bei Poſen + 0,74 Meter. — Am 22. Januar: **Netze** bei Uſch + 0,85 Meter.

Berlin, den 24. Januar 1896.

Deutſche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtſch. R.-Anl.	4%	106,20bG	Weſtf. Pfbr.	4%	105,40b
do.	3½%	104,70G	do.	3½%	101,30b
do.	3%	99,25b	Wſtp. rttſch.	3½%	100,75b
Pr. Conſ. Anl.	4%	105,90b	Kur- u. Nm.	4%	105,25G
do.	3½%	104,90B	Lauenb. Rb.	4%	105,25G
do.	3%	99,25b	Pomm. do.	4%	105,25G
Pr. St.-Anl.	4%	—,—	do.	3½%	102,50G
P. St.-Schld.	3½%	101,10G	Poſenſche do.	4%	105,25G
Berl. St.-O.	3½%	102,40B	Preuß. do.	4%	105,25G
do. u.	3½%	104,00B	Rh. u. Weſtf. Rentenbr.	4%	105,50b
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	102,40B	Sächſ. do.	4%	105,30b
Wſtp. P.-A.	3½%	102,25bG	Schleſ. do.	4%	105,20G
Berl. Pfdbr.	5%	120,60G	Schl.-Holſt.	4%	105,25G
do.	4½%	117,10bG	Bad. Eſb.-A.	4%	—,—
do.	4%	111,50b	Baier. Anl.	4%	105,30b
do.	3½%	105,40b	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	98,50B
Kur- u. Nm.	3½%	103,00b	Hmb. Rente	3½%	105,10G
do.	4%	—,—	do. amort. Staats-A.	3½%	102,25bG
Landſch. Central-Pfandbr.	4%	101,60G	Pr. Pr.-A.	—	—,—
	3½%	101,90b	Bair. Präm.-Anleihe	4%	155,50B
	3%	96,00b	Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,40B
Oſtpr. Pfbr.	3½%	100,75b	Mein. 7-Gld. Looſe	—	23,50B
Pomm. do.	3½%	101,00b			
do.	4%	101,20b			
do.	3%	95,80b			
Poſenſche do.	4%	101,90G			
do.	3½%	100,60B			

Verſicherungs-Geſellſchaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9390,00B	Elberf. F.	240	4750,00B
Berl. Feuer.	170	—,—	Germania	45	—,—
„ L. u. W.	125	—,—	Mgd. Feuer	240	4900,00G
Berl. Leb.	190	3990,00B	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	—,—	Preuß. Leb.	42	845,00G
Concordia L.	51	1210,00G	Preuß. Nat.	51	1000,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	57,50bG	Oeſt. Gd.-R.	4%	103,00B
Buk. St.-A.	5%	100,00bG	Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,50bG
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	34,50bG	R. co. A. 80	4%	—,—
Ital. Rente	4%	84,75b	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	91,75b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L.-St.	6%	92,90B	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	114,50G	do. Pr. A. 64	5%	189,25b
Oeſt. Pp.-R.	4⅕%	—,—	do. 66	5%	167,90b
do.	4⅕%	—,—	do. Bodener.	5%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	100,50b	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	86,20b
do. 250 54	4%	171,75b	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Looſe	4%	150,10b	do. n.	5%	—,—
do. 64er Looſe	—	335,00b	Ung. G.-Rt.	4%	103,40b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	103,10G	do. Pap.-R.	5%	—,—
	5%	103,10G			

Hypotheken-Certificate.

Dtſch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	105,00G	Pr. B. Cr. Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
do. 4 abg.	3½%	105,00G	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	3½%	100,75G	do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtſch. Grundſch.-Real-Obl.	4%	101,20bG	do. (rz. 100)	4%	104,60G
Dtſch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	112,00G	do.	3½%	101,20bG
do.	4%	102,20bG	do. Com.-O.	3½%	100,50bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,60G
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	100,00G	do. (rz. 100)	3½%	101,00bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	103,40bG	Pr. Hyp.-Verſ. Certificate	4%	100,00bG
Pr. B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	116,60G	do.	4%	—,—
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,30G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Geſ.	5%	—,—
do. Ser. 8, 9	4%	101,50G	do. (rz. 110)	4½%	110,50B
			do. (rz. 110)	4%	—,—
			do.) rz. 100)	4%	102,50bG

Bergwerk- und Hüttengeſellſchaften.

Berz. Bw.	5%	115,40bG	Hibernia	5½%	173,00b
Boch. Bw. A.	—	90,00bG	Hörd. Bgw.	0	10,30B
do. Gußſt.	4½%	153,70bG	do. conv.	0	15,90bG
Bonifac.	0	108,90b	do. St.-Pr.	0	35,00G
Donnersm.	6%	145,50G	Hugo	7%	171,00B
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	43,10bG	Laurahütte	4%	146,40b
Gelſenkch.	6%	171,75b	Louiſe Tiefb.	0	59,00b
Hark. Bgw.	0	99,00b	Mk.-Wſtf.	6	103,80b
			Oberſchleſ.	1%	78,60bG

Eiſenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	101,25B	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jwangorod-Dombrowa	4½%	104,30b
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woroneſch gar.	4%	99,90B
Magdeburg-Halberſt. 73	4%	—,—	Kursk-Chark.-Aſow-Oblg.	4%	100,10b
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	101,40b
do. Lit. B.	4%	—,—	Moſc. Rjäſ.	4%	—,—
Oberſchleſ. Lit. D	3½%	—,—	do. Smol	5%	104,00b
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griaſy (Oblig.)	4%	—,—
Starg.-Poſ.	4%	—,—	Rjäſ.-Kosl.	4%	100,80bG
Saalbahn	3½%	100,10G	Rjaſchk.-Morczansk gar.	5%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	99,50B	Warſchau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4. S.	4%	—,—	Warſchau-Wien 2. E.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	102,00G
Breſt-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	101,30G
Chark. Aſow	4%	—,—			
Gr. R. Eiſb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eiſenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	122,50bG
Oſtpreußiſche Südbahn	4%	118,80bG

Eiſenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	59,00bG	Balt. Eiſb.	3%	66,30B
Frkf.-Gütb.	4%	—,—	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	146,90b	Gal. C. Ldw.	5%	109,90bG
Mainz-Ludwigshafen	4%	124,70b	Gotthardb.	4%	167,25b
Marienburg-Mlawka	4%	79,00bG	Jt. Mittmb.	4%	88,20b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndſchl.-Märk. Staatsb.	4%	102,30b	Mosk. Breſt	3%	—,—
Oſtp. Südb.	4%	93,00b	Oeſt. Fr. St.	4%	—,—
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwſtb.	5%	133,10b
Starg-Poſ.	4½%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	138,75b
Amſtd.-Rttb.	4%	—,—	Sdöſt. (Lb.)	4%	42,40b
			Warſch.-Tr.	5%	—,—
			do. Wien	4%	270,75b

Induſtrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	70,50bG	Harb. Wien Gum.	20%	324,50bB
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	132,80G	L. Löwe u. Co.	20	320,25bG
Leopoldshall	3½%	86,50b	Magdeb. Gas-Geſ.	6%	122,25G
Oranienburg	6%	155,00bG	Maſchinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	199,50b
do. St.-Pr.	6%	153,40bG	do. (Lüders)	8%	210 00bG
Schering	15%	246,00B	Gruſo-werke	—	—,—
Staßfurter	11	179,00bG	Halleſche	28%	382,00bG
Union	8%	104,00bG	Hartmann	7	169,10bG
Brauerei Elyſium	3%	—,—	Pomm. conv.	4½%	71,75G
Möller u. Holberg	0	3,60G	Schwarzkopf	12½%	246,00G
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	138,60bG
P. Prov.-Zuckerſied.	20%	—,—	Norddeutſcher Lloyd	0	104,40G
St. Chamott-Fabrik	15%	222,00bG	Wilhelmshütte	4%	56,50b
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	188,90b
St. Bergſchloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	2½%	91,40bG
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralſ. Spielkartenf.	6⅔%	122,60G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Geſ.	12½%	323,00bG
Danziger Oelmühle	—	97,00bG	Stett. Electr.-Werke	6%	131,25G
Deſſauer Gas	10%	195,00bG	Stett. Pferdebahn	3%	101,75B
Dynamite Truſt	10%	148,90b	N. Stett. D.-Comp.	0%	—,—

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.			Dividende von 1894.		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	73,80G	Disc.-Com.	8%	208,20b
Berl. Eff. B.	4%	128,50bG	Dresd. B.	8%	156,00bG
do. Hdlsgeſ.	4%	149,60bG	Nationalb.	6½%	142,00b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	121,00bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	142,10bG
Darmſt.-B.	5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½%	174,10G
Deutſch. B.	9%	186,80bG	Reichsbank	6,26%	160,90b
Dtſch. Gen.	5%	117,50bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	——	Engl. Banknot.	20,44b
Souvereigns	20,39G	Franz. Banknot.	81,15b
20 Frcs.-Stücke	16,23b	Oeſter. Banknot.	168,35b
Gold-Dollars	—,—	Ruſſiſche Not.	217,15b

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½ bez. 5, Privatdiscont 3 b.

				Wechſel-Cours v. 24. Jan.
Amſterdam	8 T.	2½%		168,00G
do.	2 M.	2½%		167,70G
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,85G
do.	2 M.	2½%		80,70G
London	8 T.	2 %		20,42b
do.	3 M.	2 %		20,37bG
Paris	8 T.	2 %		80,95b
do.	2 M.	2 %		80,75b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %		168,20b
do.	2 M.	4 %		167,30b
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %		80,70b
Ital. Pl.	10 T.	5 %		74,20b
Petersburg	8 T.	4½%		216,10b
do.	3 M.	4½%		213,50G

100,000 M. In wenig. Tag. Ziehung! Metzer Dombau-Geld-Lotterie! Loose à 3 M. 30 Pf. versend. d. Verwalt. d. Dombau-Geld-Lotterie in Metz. Porto und Liste 20 Pfg. anfügen.

Die Baulichkeiten auf dem Grundstücke Bäckerbergstraße 8 in Stettin sollen auf Abbruch verkauft werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Kauf zum Abbruch von Baulichkeiten auf dem Grundstück Bäckerbergstraße 8 in Stettin“ sind versiegelt bis zum **1. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr,** an uns, Bergstraße 17, II, einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Monate. Bedingungen ꝛc. sind gegen portofreie Einsendung von 0,50 ℳ und Bestellgeld, auch in 10 ₰- und 5 ₰-Postfreimarken, vom Eisenbahn-Sekretär **Laese** hierselbst, Bergstraße 17, II zu beziehen.

Stettin, den 15. Januar 1896.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion Stettin 3.

Stettin, den 21. Januar 1896.

Bekanntmachung.

Am 13. d. Mts. wurde hier in der Oder am Bleichholm die Leiche eines unbekannten, etwa 30 bis 35 Jahre alten Mannes gefunden. Dieselbe hatte blonde Haare, blonden Schnurrbart und war wie folgt bekleidet:

dunkelblaues Sommerjacket,
dunkle Weste,
grau wollenes Halstuch,
graue Hosenträger,
weiß und braun gestreiftes Hemde,
dunkle gerippte Beinkleider,
Gummizugstiefel,
rothes gelbpunktirtes Taschentuch.

Die Leiche kann 7—8 Wochen im Wasser gelegen haben.

Diejenigen Personen, welche über die Persönlichkeit dieser Leiche Auskunft geben können, werden ersucht, sich zu diesem Behufe in dem diesseitigen Bureau, Große Wollweberstr. 60/61 (2. Abth.), zu melden.

Königliche Polizei-Direktion.
von Zander.

Kohlendampfer.

Der Neubau eines Kohlendampfers von 200 t Tragfähigkeit soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind versiegelt, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

10. Februar 1896, Vormittags 10 Uhr,

an die Königliche Hafenbau-Inspektion hierselbst einzureichen.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Geschäftszimmer der Hafenbau-Inspektion aus, werden auch auf Verlangen gegen portofreie Einsendung von 4 ℳ Schreibgebühren (durch Postanweisung) übersandt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Swinemünde, den 21. Januar 1896.

Der Hafen-Bauinspektor.
Eich, Baurath.

Die nachstehende Erklärung:

Nachdem die letzten Privataktien der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft am 1. Juli 1895 ausgeloost sind, sind gemäß § 9 Abs. 2 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 8. März 1847 bestätigten Nachtrages zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft die Inhaber dieser Aktien mit dem Ablauf des Jahres 1895 aus der Gesellschaft ausgeschieden, und von diesem Zeitpunkte ab ihre Rechte durch die Ausloosung an den Staat übergegangen.

Nachdem ferner auf Grund des § 10 des ebengenannten Statutnachtrages die Bahn und das Betriebsmaterial nebst dem gesammten Zubehör, dem Reservefonds und sämmtlichen Aktivis und Passivis Eigenthum des Staates geworden ist, erklären wir, daß der Staat die Prioritätsanleihen, — soweit dieselben noch nicht zurückgezahlt sind — sowie alle sonstigen Schulden der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft als Selbstschuldner übernommen hat.

Berlin, den 1. Januar 1896.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez. **Thielen.**

Der Finanz-Minister.
In Vertretung:
gez. **Meinecke.**

Zu Ib D. 12414 M. d. ö. A.

wird hiermit veröffentlicht.

Breslau, den 13. Januar 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Der verehelichten Schneider **Anna Heckmeck,** geb. **Reissaus,** unbekannten Aufenthalts wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihr Vater, der hier verstorbene Schuhmacher **Reissaus,** in seinem am 23. Februar 1895 eröffneten Testamente sie nebst ihren Geschwistern und einem Schwestersohne zur Nacherbin des beim Tode der alleinigen Vorerbin, ihrer Stiefmutter, vorhandenen Bestandes seines Nachlasses eingesetzt hat.

Stargard i. Pomm., den 15. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht, Abth. II.

Bekanntmachung.

In der **Liquidations-Sache** der Firma **Dünnwald Gebr. Nachf.** (gegr. **1857**) kommen durch den Unterzeichneten **bei Gericht** unter 186/10928 bestellten Liquidator noch nachfolgend verzeichnete Waaren zum schleunigen, öffentlichen Verkauf:

Ein grosser Posten **Champagner:**

Bowlensect	p. 1/1 Fl.	0,95
Kronensect	„	1,15
Rheinwein Mousseux I. Qualität	„	1,35
Hochheimer Cabinet	„	1,70
Matheus Müller, Eltville	„	2,35
Thiercelin, Carte blanche Cuvée d'Epernay	„	3,00
Marquis de la Tour Byron, Cuvée d'Epernay	„	3,25
Deutz & Geldermann, Ay	„	5,20

Rheinweine:

Geisenheimer	p. 1/1 Fl.	0,75
Hochheimer	„	0,95
Oppenheimer Goldberg	„	1,15
Stephansberger Auslese	„	1,80
Johannisberger Auslese	„	2,15

Moselweine:

Josephshöfer	p. 1/1 Fl.	0,85
Zeltinger Schlossberg	„	1,30
Berncastler Doctor	„	1,65

Bordeaux-Weine:

Chât. Lanessan	p. 1/1 Fl.	0,95
„ Duplessis	„	1,10
„ Leoville	„	1,35
„ Montrose	„	1,75
Chât. Brane Mouton grand vin	p. 1/1 Fl.	2,30
„ Milon-Duhart (Original-Schloss-Abzug)	„	3,40
„ Climons (weiss)	„	1,65
„ La Tour blanche (weiss)	„	2,75

Diverse Weine:

Feiner alter Portwein	p. 1/1 Fl.	1,15
Fine old Portwine superior	„	1,75
Feiner alter Sherry	„	1,15
Fine old Xeres superior	„	1,75
Feiner alter Madeira	„	1,15
Fine old Madeira	„	1,75
Fine old Malaga superior	„	1,80
Feiner Ruster Ausbruch	„	1,10
Feiner süsser Medicinal-Ungar-Wein	„	1,70
Vermouth di Torino	„	1,40

Franz. Cognacs:

Cognac fins Bois * *	p. 1/1 Fl.	2,50
Cognac fins Bois * * *	„	3,30
Prunier & Co. Cognac	„	4,00
Bisquit Dubouché & Co. Cognac fine Champagne	„	5,40
Mandarinen-Arac	„	1,50
Feiner Arac de Goa	„	2,50
Extra feiner Jamaica-Rum	„	1,75
Old Jamaica-Rum, extra Qual.	„	2,75
Bénédictine de l'Abbaye de Fécamp	„	6,75

Fassweine.

1 Ohm (circa 150 Ltr.) **1890er Brauneberger** pr. Ltr.	Mark	0,90
1 Ohm (circa 150 Ltr.) **1891er Rüdesheimer** pr. Ltr.	„	1,15
1 Oxhoft **1891er Château Pontet Canet** (300 Flaschen) incl. Fass, verzollt	„	210,00
1 Oxhoft **1891er Château Latour** (300 Flaschen) incl. Fass, verzollt	„	270,00
1 Oxhoft **1890er Palmer Margaux** etc. (300 Flaschen) incl. Fass, verzollt	„	300,00

Für tadellose Waare wird garantirt.

Flaschen, Kisten, Packung etc. werden nicht berechnet.

Weniger als 12 Flaschen werden nicht abgegeben. Vorhersendung oder Nachnahme des Betrages.

Bestellungen sind zu richten an den bei Gericht bestellten Liquidator

Kirschner, Berlin. **Weinkellereien und Bureaux geöffnet von 11—1 Uhr Hohensteinweg 15.**

Nachstehend einige der mir vielfach zugegangenen Anerkennungsschreiben:

Herrn Kirschner, Berlin. Da ich mit den von Ihnen bezogenen Weinen sehr zufrieden war, erlaube ich mir heute umstehende Weine (131 Fl.) in Nota zu geben . . .
Hochachtend
Freiherr **Richard von Swaine** senior, Majoratsherr auf Schloss Theres.

Herrn Liquidator Kirschner, Berlin. Im Besitz Ihrer Weinsendung erbitte wieder unter Nachnahme folgende Weine . . .
Hochachtungsvoll
Laskowitz. **C. Lindner,** Apotheker.

An den gerichtl. Liquidator Herrn Kirschner, Berlin. Mit den mir übersandten Weinen aus der Dünnwaldschen Liquidation bin ich recht zufrieden und ersuche um Zusendung nachfolgender Weine.
Gotha. **von Holleben,** Generalmajor.

Geehrter Herr Kirschner! Bitte mir gefl. noch folgende Weine zu schicken . . . Ich habe beide probirt, und haben mir dieselben gut gefallen. Achtungsvoll
v. Buchwald, Kammerherr, Altenburg.

Herrn Kirschner, Berlin. Habe schon mehrere Sendungen von Ihnen empfangen und bitte wieder, die nachstehend angeführten Sorten an meine Adresse zu schicken.
Hochachtend
Lippenze. Rittergutsbesitzer **Grueneberg.**

Geehrter Herr Kirschner! Von den bereits gehabten guten Qualitäten bitte ich Sie, mir noch nachstehende Weine im Betrage von 400 Mark zuzusenden . . . . .
Ihr ergebener
Landgerichtsdirektor und Kammmerherr
Neustrelitz. **v. d. Decken.**

Herrn Liquidator Kirschner, Berlin. Senden Sie mir gefl. noch unten verzeichnete 100 Fl. Weine . . . Hochachtungsvoll
Herzogswaldau. Baron **v. Dyherrn.**

Winter-Kur für Lungenkranke!

Dr. Brehmer's **Heilanstalt zu Görbersdorf i. Schles.**

— **Aufnahme zu jeder Zeit.** —

Aeltestes Sanatorium. — Chefarzt: **Dr. Achtermann.**

Illustrirte Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

Stettiner Stahlquelle

befreit von jeder inneren Verfettung und Verschleimung.

Herzliche Bitte!

Mit Hülfe allseitiger Betheiligung weitherziger Wohlthätigkeit der Bevölkerung unserer Stadt ist es gelungen, die neue Gertrudkirche in der armen Gemeinde auf der Lastadie unter Dach zu bringen. Der schöne äußere Bau wird ein Schmuck für die Stadt. Um auch das Innere der Kirche würdig auszustatten, wenden die Unterzeichneten sich nochmals an die Opferfreudigkeit aller Wohlthäter mit der herzlichen Bitte für einen Bazar, der am

12. und 13. Februar

in den Räumen des Concerthauses abgehalten werden soll. Wir bitten, unser Unternehmen durch gütige Zuwendung von Verkaufsgegenständen und freundlichen Besuch des Bazars zu unterstützen.

Alle Gaben, auch die kleinsten, werden gern von allen Unterzeichneten entgegen genommen.

I. Engeres Comité. (Schaffender Kreis.)

Frau Generallieutenant **von Blomberg,** Excellenz.
Fräulein **von Bünau.**
Frau Generalconsul **Gribel.**
Frau Geheimrath **Haken.**
Frau Landesdirector **von Heyden-Linden.**
Frau Kaufmann **Gustav Meister.**
Frau Pastor **Müller.**
Frau Direktor **Stolle.**
Frau Regierungsrath **von Strantz.**
Frau Consistorialrath **Zitelmann.**
Herr Admiral **Dietert.**
Herr **Adolz Dittmer.**
Herr Director **W. Jahn.**
Herr Dr. **König.**
Herr Director Dr. **Lemke.**
Herr Baurath **Meyer.**
Herr Pastor **Müller.**
Herr Geh. Commerzienrath **Schlutow.**

II. Großes Comité. (Wirkender Kreis.)

Frau Commerzienrath **Abel.**
Frau Kaufmann **Appelius.**
Fräulein **Becken.**
Frau General **von Bodenhausen.**
Frau Hauptmann **von Busse.**
Frau Stadtrath Dr. **Braeunlich.**
Frau Kaufmann **Cuntz.**
Frau Baurath **Delius.**
Frau Kaufmann **Dramburg.**
Frau Apotheker **Fick.**
Frau Oberstlieutenant **Friedrichs.**
Fräulein **Friedländer.**
Frau Bürgermeister **Giesebrecht.**
Frau Kaufmann **Gravitz.**
Frau Consul **Günther.**
Frau Stadtrath **Haase.**
Frau Geheimrath **Haker.**
Fräulein **Heegewaldt.**
Frau Präsident **Heinsius.**
Frau Ober-Regierungsrath **Herrosé.**
Frau Oberst **von Hugo.**
Frau Regierungsrath **Jacobi.**
Frau Director **Jahn.**
Frau Stadtrath **Keddig.**
Frau Kaufmann **Klütz.**
Frau Administrator **Köhnke.**
Frau Dr. **König.**
Frau Kaufmann **Paul Köppe.**
Frau Ober-Regierungsrath **von Koerber.**
Frau Hauptmann **Krahmer.**
Frau Oberlandesgerichts-Präsident **Kurlbaum.**
Frau Director **Lezius.**
Frau Pastor **Luckow.**
Frau Kaufmann **Ludendorf.**
Frau Medizinalrath **Marquardt.**
Fräulein **Masche.**
Frau Senats-Präsident **Meyer.**
Frau Baurath **Meyer.**
Frau Kaufmann **C. Müller.**
Frau Dr. **Muerau.**
Frau Dr. **Neumeister.**
Frau Pastor prim. **Pauli.**
Frau General-Superintendent **Poetter.**
Frau Hauptmann **von Quadt.**
Frau Consistorial-Präsident **Richter.**
Frau Kaufmann **Rohleder.**
Frau Geheimrath **Schlutow.**
Frau Ober-Regierungsrath **Schreiber.**
Frau Kaufmann **Franziska Schroeder.**
Frau Oberst **Schubert.**
Frau Kaufmann **Franz Schulz.**
Frau Prediger **Siley.**
Frau Kaufmann **Hans Theune.**
Frau Generallieutenant **von Thiele,** Excellenz.
Frau Kaufmann **Eduard Toepffer.**
Frau Kaufmann **Tresselt.**
Frau Geheimrath **Wächter.**
Frau Director Dr. **Weicker.**
Frau Senats-Präsident **Wey.**
Frau Kaufmann **Willrath.**
Frau Lieutenant **von Wißmann.**
Frau Polizei-Präsident **von Zander.**
Frau Stadtrath **Zarges.**

Prächtiges

Club- u. Ballhaus

in unmittelbarer

Nähe von Hamburg und Altona,

vor 3 Jahren neu erbaut, mit großem Ballsaal, Speisesaal, zwei prachtvollen Doppelkegelbahnen und Garten, electrische Fahrverbindung nach allen Richtungen der Stadt und Umgegend, ist unter günstigen Bedingungen sehr billig

zu verkaufen.

Ausführliche Beschreibung bereitwilligst. Offerten sub **H. K. 2660** befördert **Rudolf Mosse, Hamburg.**

Unterricht in der **Stolze**'schen

Stenographie

ertheilt gegen mässiges Honorar

M. Buchterkirch,

Klosterhof 4, II.

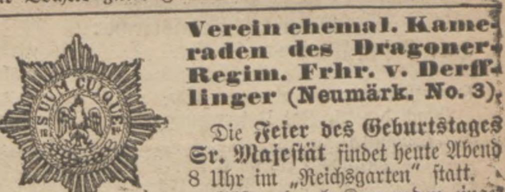
Stettiner Krieger-Verein.

Am 23. d. Mts. starb unser langjähriger Kamerad **Eichner.** Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. d. M., vom neuen Krankenhause aus statt. Die Kameraden treten um 1½ Uhr Nachm. im Anzuge nach § 18 mit Paletot in der Charlottenstraße an. Um recht rege Betheiligung bittet **Der Vorstand.**

Gründlichen Klavierunterricht

ertheilt Frau **Anna Husmann** geb. **Mayer,** Birkenallee 27, 2 Treppen.

Haushaltungs-Pensionat für Töchter guter Familien **Prutzstr. 7.**



Verein ehemal. Kameraden des Dragoner-Regim. Frhr. v. Derfflinger (Neumärk. No. 3).

Die **Feier des Geburtstages Sr. Majestät** findet heute Abend 8 Uhr im „Reichsgarten“ statt. Gäste, durch Kameraden eingeführt, sind willkommen.

Der Vorstand.

In Frankfurt a. Oder

Restaurant-Grundstück mit großem und kleinem Saal, Concert-Garten, 2 Kegelbahnen und 7½ Morg. Obstgarten, Umsatz: Bier und Kaffee bedeutend, volle Concession, ist wegen Zur-Ruhesetzung mit 54 Mille Mark, Anzahlung 12 Mille Mark, verkäuflich.

Auskunft ertheilt **Dietrich, Frankfurt a. O.,** Richtstraße 33.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

10 Stuben.

Königsplatz 17, hochherrsch. Wohn., 2 Balk. ꝛc., Heizung, beste Lage Stettins, zum 1. 4. 96 durch **Köhnke,** Administr., Kirchplatz 2.

8 Stuben.

Falkenwalderstr. 100a, mit reichl. Zubeh. u. schönem Vorgarten z. 1. April zu verm.
Obere Kronenhofstr. 17a, Vorder- und Hinterbalcon, ohne vis-àvis, zum 1. April 96.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrschaftl. Wohnung. Zu melden I r.
Friedrich-Karlstr. 9, Balkon, Badest. u. Zub., 1. 4. o. sof. d. **Köhnke,** Adm., Kirchplatz 2.
Falkenwalderstr. 1, Am Berliner Thor., Eckwohnung, 1. April. Preis 1100 ℳ
Petrihofstr. 5, 1. Et., eleg. Räume m. rchl. Zb., gr. Balk., Gartenben. ev. Stall. sof. o. sp.

6 Stuben.

Augustastr. 59, 1 Tr., 6 Zimmer, Erker. Näheres daselbst 2 Tr.
Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.
Berliner Thor 5, mit Badestube, zum 1. April.
Kronenhofstr. 26, herrsch., Balk., Badst., ff. o. sp.
Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Pfdst., Rem., k. Hinth., ff. o. sp. N. Kantst. 1, II.
Karlstr. 5, II, m. reichl. Zubeh., schöne Aussicht, sogleich od. 1. April zu verm. Näh. das. p.
Pölitzerstr. 11, 1 Tr., 1 Wohn. m. all. Zubh. zum 1. April 96 zu verm. Näh. im Laden.
Preußischestr. 13, o. Hth., Bad. m. kl. G. N. p. r.
Wilhelmstr. 17, Ecke Karlstr., 1 Tr., neu ren., m. Bdst. u. reichl. Zubeh., sof. o. sp. Näh. 2 Tr. l.

5 Stuben.

Augustaplatz 1, Warmwasserheizung.
Augustaplatz 2, part., mit Warmwasserheizung.
Augustastr. 51, I u. III, Sonnens., Badest., 1. 4. N. II.
Augustastr. 8, 2 Tr., sofort od. später zu verm.
Augustastr. 11, I, m. **Badest. u. reichl. Zubehör.**
Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.
Barnimstr. 95, Ecke Pionierstr., preiswerth per sofort zu vermiethen.
Birkenallee 37, II, Balkon u. Badestube. Näh. beim Wirth Eingang Birkenallee 1 Tr.
Deutschestr. 38 II, (Arndtpl.), 5 Zim., 3 nach vorn, zum 1. April zu verm. Näh. p. r.
Falkenwalderstr. 119, herrschaftl. Wohnung, mit auch ohne Pferdestall, 1. April.
Kronprinzenstr. 23, Ecke Turnerstr., 1 Tr., m. Badest. u. reichl. Zubeh., p. 1. 4. 96. N. das.
Kronenhofstr. 26, p., herrsch., Bdst., rchl. Zb., ff. o. sp.
Kaiser Wilhelmstr. 3, mit Balkon, reichl. Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Kohlmarkt 12|13
ist eine freundl. Wohn. i. d. III. Etage v. 5 Zimmern, Badest. nebst Zubehör zum 1. April c. zu vermiethen.
N. b. **Gust. Toepfer,** Lad.

Gr. Lastadie 52, nebst Zubehör u. Badest. z. v. Zu erfragen Gr. Lastadie 51.
Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zim. (4 Vordz.), Balk., Badest. ꝛc. 1. April. **Schultz.**
Moltkestr. 18, m. Badest. u. Zub. z. 1. April.
Saunierstr. 3, 4 o. 5 Stuben, Badest., Zubeh., z. 1. 4. 96 zu vermiethen. Näh. Hof 1 Tr.

4 Stuben.

Albrechtstr. 7, nebst reichl. Zub., 1. 4. 96. N. II r.
Bugenhagenstr. 15, o. Hth., Bdst. m. kl. G. N. p. r.
Bismarckstr. 14, herrsch. Wohnung v. 4—5 Zim., Balk., Bade- u. Mädchst. Näh. i. Rest.
Beringerstr. 4, Eckh., m. Badst., Balk., 1. 4.
Burscherstr. 45, kein Hinterh., Kab., Badst. z. 1. 4.
Birkenallee 29, nebst Zubehör, z. 1. April miethsfr.
Elisabethst. 19, hochp., I, II, herrsch. W. v. 4 Stub.
Falkenwalderstr. 119, herrschaftliche Wohnung mit auch ohne Pferdestall, 1. April.
Falkenwalderstr. 116, z. 1. April 96 zu verm. Melden beim Vizewirth, Hof part.
Friedrichstr. 3, I o. IV u. p., rchl. Zub Sonnenseite. 1. April.
König-Albertstr. 43, I, Balk. u. Badestube

Lindenstraße 25,
Eingang Wilhelmstr., 1 Treppe, eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Mädchenkammer, Closet, Badestube, Keller und Bodenkammer zum 1. April. Näheres bei R. Grassmann, Kirchplatz 3, I.

Lindenstraße 25,
1 Treppe, ist die Eckwohnung zum 1. April 1896: 4 Stuben, Küche, Badestube, Kloset, Mädchengelaß, Keller, Bodenkammer zu vermiethen. Zu besehen von 10 bis 1 Uhr Vorm. Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Prutzstr. 8, mit Badestube sofort od. später.
Turnerstr. 42, mit Zubehör zum 1. April.

3 Stuben.

Bellevuestr. 14, mit Zubehör, 1. April.
Bellevuestr. 29, I u. II, 3 u. 2 Stuben m. Kab., 450 u. 336 ℳ, zum 1. April zu vermiethen.
Beringerstr. 4, Eckh., m. Bad., Mädk., 1. 4. 96.
Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.
Bellevuestr. 16.
Bellevuestr. 41, frdl. Wohn., Zub., Gartben., 1. 4.
Bismarckstr. 7, I, m. Bd.-, Mädchenst., 1. 4. 96.
Deutschestr. 18, 3 gr. Stb., gr. Kch.
Eing. Blücherstr., I r., u. Zub., I, sogl. o. sp.

Kirchplatz 3, 3 Tr.,
Wohnung von 3 Stuben, Kab., Küche, Mädchenkammer, Kloset, Keller, Bodenkammer z. 1. April. Näheres 1 Treppe.

Giesebrechtstr. 8, 1 Part.-Wohn. z. 1. 4. 96.
König-Albertstr. 23. Näh. bei Schöning.
König-Albertst. 28, III, gr. Z., r. Nebenr. z. 1. 4., 33 ℳ
Kohlmarkt 5, 3 Stuben, Kabinet u. Zubehör per 1. 4. 96.
Grabow a./O., Langestr. 40, 3 Stb. m. Wssl. u. Klos. u. 1 leer Bdz. z. 1. 2. **W. Schnell,**
Lindenstr. 8, II, m. Kabinet, z. 1. April 96.
Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.
Philippstr. 75, III, u. Zubehör z. 1. 4. z. v. Preis 34 ℳ monatlich.
Philippstr. 2, mit Zubehör. Näh. III.
Prutzstr, 8, mit Zubehör zum 1. April z. v.
Unterwiek 13, zum 1. 4. 96.
Zimmerplatz 1a, Kab., Küche, Wasserl. u. Kloset nebst Zubeh. z. 1. 4. 96. Zu erfr. p. daselbst.

2 Stuben.

Albrechtstr 7, Stfl., u. reichl. Zubeh., 1. 2. N. II r.
Burscherstr. 42, m. Kab., 1. 4. Näh. b. Tews.
Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.
Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. od. spät.
Charlottenstr. 3, u. Zubehör, z. 1. 2. zu verm. Näheres 2 Tr. links.
Elisabethstr. 13, 1 Tr., frdl. Hofw. an **ruhige Leute.**
Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.
Frankenstr. 12, u. Kabinet, mit herr icher Aussicht, sogleich zu vermiethen.
Kronprinzenstr. 12, Stfl., r. Zub., sof. o. sp. N. v. p. r.
1 Hofwohnung v. 2 Stuben u. Zubehör sofort. Näheres Louisenstr. 18, 2 Tr.
Unterwiek 13, sogleich.
Wilhelmstr, 1, Kb., K., Klos. u. Zub., 1. 4. N. p.
Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.

Stube, Kammer, Küche.

Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. od. spät.
Bergstr. 4, mit Wasserleitung, zum 1. Februar.
Bogislavstr. 16, zum 1. Februar od. März.
Bellevuestr. 41, i. Vdh., frdl. Wohn., Entree, 1. Febr.
Grabow, Burgstr. 5, ist eine frdl. Parterre-Wohnung v. Stube, Kam., Küche z. 1. 3. z. v.
Falkenwalderstr. 29, zum 1. Februar zu verm.
Grünhof, Grenzstr. 11, für 12 ℳ zu verm.
Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. zu 5 u. 7 ℳ
Hinterwohn., h. u. frdl. N. Hohenzollernst. 12, p.
König-Albertstr. 23. Näh. bei Schöning.
Krekowerstr. 21, Stube, 2 Kam., Kch. m. Wssltg. u. Kloset, 15—18 ℳ, sof. Näher. 20a, I.
König-Albertstr. 28, I, Entr., Kell., Bodk. 1. 2.
Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ
Oberwiek 68, zum 1. Februar sofort o. später.
Pelzerstr. 10, 1 frdl. Vorderst. m. Küche z. 1. 2.
Unterwiek 13, sogleich.
Gr. Wollweberstr. 18, sofort oder später z. v.

1 Stube.

Grabow, Burgstr. 5, ist 1 Stube für 7 ℳ zum 1. Februar zu vermiethen.
Gr. Domstr. 19, 1 Bodenst. an einz. Pers. N. I.
Gr. Schanze 6, Hof, 1 leere Stube z. 1. 2.

Möblirte Stuben.

Artilleriestr. 6, I l., sof. 1 o. 2 möbl. Zim. m. o. o. Pens.
Blumenstr. 14, möbl. Vorderst. z. v. Näh. I.

Kl. Domstr. 10a
ist ein gut möblirtes Zimmer z. 1. Febr. zu vermiethen. Näheres 3 Tr. r.

König-Albertstr. 55, 2 Treppen rechts, gut möblirtes Zimmer, sofort oder später.
Karlstr. 3, I r., möbl. Zimmer mit separat. Eingang zu vermiethen.
Neue Kronprinzenstr. 21, p. l., 2 g. m. Z. sof. o. sp a. 1 H.

Schlafstellen.

Lindenstr. 5, v. IV r., f. 2 j. Leute bei Schlafst.
Gr. Wollweberstr. 8, v. I, findet ein anständ. Mann Wohnung.

Läden.

Birkenallee 37
soll ein schöner der Neuzeit entsprechender Eckladen eingerichtet werden. Droguengesch. fehlt in der Gegend. Refl. wollen sich behufs Berücksichtigung ihrer Wünsche melden beim Wirth Birkenallee 37, 1 Tr.

König-Albertstr. 8, Laden m. Wohn. z. j. Gesch
Am Bismarckplatz ist die Conditorei z. 1. Juli 96, auch zu andern Zwecken zu vermiethen. Näh. Bismarckstr. 19, 1 Tr.
Bismarckstr. 7, Ecklad. zu jed. Gesch. pass., a. Wunsch m. Wohn., Bad. ꝛc., Keller. N. III.
Laden, Wohn., vorz. Kellerei, i. gut. Gegend geleg., sofort. Näh. Heinrichstr. 11 b. W.
Oberwiek 42, Neubau, Laden mit Wohnung.

Comtoire.

Gr. Lastadie 52, Comtoir, 5 Zimmer, auch getheilt zu verm. Zu erfrag. Gr. Lastadie 51.
Zimmerplatz 2, Ecke Sellhausbollwerk, Comtoir v. 2 gr. hell. Zim. z. 1. April. Näh. das. III l.

Lagerräume.

Burscherstr. 37, 3 helle Räume **mit Fußboden-Setzer** zu vermiethen.
Bredow, Carlstr. 14, ein Hintergebäude mit Kellerei für Bierverlag, Schlächterei, Tischlerei und jeden anderen Geschäfts-Betrieb passend. Näheres bei **J. Gollnow,** Stettin, Prutzstr. 1.

Werkstätten.

Birkenallee 3b, Tischlerwerkst. zu 3 Hobelbänk. mit Raum zu Bretterlagern z. 1. 4. zu verm.
Kronprinzenstr. 20, gr. Werkstätte, Kellerei z. v. Näh. bei **Marggraf,** Hohenzollernst. 80.

Handelskeller.

Elisabethstr. 19, große Kellerei f. jed. Geschäft.
Turnerstr. 32, Schuhmacherkell. o. f. anderes Gesch. Näh. II.

Stallungen.

Petrihofstr. 5, mit Rem. u. Kutschergel. ff. o. sp.

Der Dritte.

Roman von Isidore Kaulbach.

9) (Nachdruck verboten.)

Seit einem Jahre wußte Miß Menshausen, wie groß Mr. Bradley's Liebe zu ihr war, seit ener Zeit hatte sie vergebens seine unermüdlichen Werbungen zurückgewiesen; seine hartnäckige, treue Anhänglichkeit rührte sie tief, aber sie konnte sich nicht entschließen, die Seine zu werden.

„Wie glücklich," dachte sie, „wäre manche arme Erzieherin gemacht, wenn ihr ein solches Loos geboten wurde! Die Hand eines ebenso reichen, wie hochherzigen Mannes!" Und sie? Sie mußte ihn zurückweisen! Um keinen Preis der Welt hätte sie ihm angehören können. Warum? Ach, welche trostlosen Gedanken wühlte diese Frage in ihr auf! Welch eine bittere Fluth von Empfindungen strömte dabei durch ihr bekümmertes Herz!

Jetzt bot sie ihm die Hand. „Mr. Bradley," sagte sie warm, „ich danke Ihnen für Ihre — für Ihre Freundschaft; es thut wohl, wenn man unglücklich ist, wie ich, und ganz allein auf Gottes weiter Welt steht, das Bewußtsein zu haben, daß Jemand mit Einem fühlt und Einem mit herzlicher Theilnahme begegnet; wahrhaftig, ich danke es Ihnen von Herzen; aber zürnen sie mir nicht, wenn ich sie inständig bitte: bleiben Sie mein Freund — nur mein Freund!"

„O, Miß Menshausen," rief Bradley aus, „Sie sind grausam; es kränkt mich, daß Sie mir keine Liebe geben können. Wollen Sie nicht versuchen, mich nach und nach ein wenig lieb zu haben? Sehen Sie, Miß Menshausen, Sie sind unglücklich — ich will Ihnen helfen, Ihr Unglück zu überwinden. Sie stehen allein, sagen Sie, — nun, ich bin doch wenigstens ein Mensch, der Ihnen ganz gehören will, ein Mensch, der Sie liebt, der Sie . . . ."

„Bitte, bitte, Mr. Bradley, reden Sie nicht mehr davon," flehte sie mit emporgehobenen Händen; „Gott weiß, wie weh es mir thut, Ihr treues Herz kränken zu müssen, aber ich kann, ich kann nicht anders! O, wenn Sie mein Schicksal kennten, Mr. Bradley, wenn Sie wüßten, wie unsäglich ich leide — Sie würden mir nicht zürnen! — — —"

Plötzlich horchte sie ängstlich auf, draußen näherten sich Schritte ihrer Thür, und Männerstimmen wurden laut; auch Mr. Bradley horchte aufmerksam. In dem nächsten Augenblick ertönte ein kurzes, hartes Klopfen an der Thür, und sprachlos vor Schrecken sah Martha einige Kriminalbeamten eintreten; sie wurde kreidebleich. Mr. Bradley trat energisch vor.

„Was soll das heißen?" fuhr er in barschem Tone die Polizisten an, dieselben mit herausfordernder Miene von oben bis unten betrachtend.

„Wohnt hier eine Dame Namens Martha Menshausen?" fragte einer der Beamten.

„Jawohl, das ist mein Name," sagte die junge Dame mit vor Erregung unsicherer Stimme.

„So habe ich den Befehl, dieselbe als des Mordes verdächtig zu verhaften," meldete der Polizist mit eiserner Ruhe.

Martha Menshausen verharrte regungslos wie ein Steinbild auf ihrem Platze und vermochte kein Glied zu rühren; auch stieß sie keinen Schreckensruf aus, denn alles Leben schien von ihr gewichen zu sein bei dieser furchtbaren Forderung.

„Goddam! Sie können eine wehrlose Dame auf diese rohe Weise in ihrem Zimmer beleidigen? O diese Deutschen! . . . ."

„Bitte, Mr. Bradley," unterbrach ihn Martha Menshausen, die allmälig ihre Besinnung wiedergewonnen hatte, „lassen Sie mich mit diesen Herren reden."

Sie erhob sich, beherrschte das Zittern ihrer Glieder und trat den Kriminalbeamten entgegen, indem Sie denselben fest und ruhig in die Augen schaute.

„Welcher Verdacht berechtigt sie dazu, mir eine so schimpfliche Forderung zu stellen?" fragte sie.

Statt aller Antwort zeigte ihr einer der Beamten einen Haftbefehl und beobachtete dabei scharf ihr Gesicht.

John Bradley, der ebenfalls kein Auge von ihr gewandt hatte, bemerkte mit Bestürzung, daß Martha's Züge fahl wurden, und daß sie, einen Halt suchend, die Stuhllehne krampfhaft umklammerte.

„Mein Gott — mein Gott — auch das noch!" hauchte sie athemlos.

Es war zu viel für die Kraft des gefolterten Mädchens. Mit einem schmerzlichen Stöhnen brach sie zusammen.

Mr. Bradley stützte sie mit seinem Arm und ließ sie sanft in den Lehnstuhl sinken; sie starrte theilnahmlos und wie geistesabwesend vor sich nieder.

„Sehen Sie denn nicht, daß sie die Dame tödten mit ihrer unerhörten Behandlung?" rief John Bradley entrüstet. „Haben Sie denn kein Gefühl?"

„Wir thun nur unsere Pflicht, mein Herr," beharrte der Beamte fest. „Wir haben nur nachzuforschen, ob wir noch einen letzten, schlagenden Beweis hier vorfinden: Einen blutbefleckten Mantel, in welchem die Dame an jenem Abend, wo das Verbrechen geschah, das Haus des Mordes verlassen haben soll."

Während John Bradley mit verbissener Wuth zusehen mußte, daß die Kriminalbeamten das Gemach untersuchten, lag Martha Menshausen noch immer einer Todten gleich in dem Sessel. Bradley goß ihr endlich, in Ermanglung eines besseren Belebungsmittels, ein wenig von dem kaltgewordenen Kaffee, der auf dem Tische stand, in eine Tasse und flößte dem jungen Mädchen mit außerordentlicher Zartheit ein paar Tropfen von dem Getränk ein.

„Da ist auch der Mantel, wir brauchen nicht lange zu suchen," rief jetzt einer der Polizisten, indem er das verhängnißvolle Kleidungsstück vom Bette nahm. „Sehen Sie die Blutflecke, mein Herr? Und können wir nun noch zögern, die Dame als verdächtig zu verhaften? Es ist ja möglich, daß es ihr gelingen wird, ihre Unschuld zu beweisen, doch vorerst haben wir jetzt erst unsere Pflicht zu thun. Ich bitte Sie, mein Fräulein, uns zu folgen."

Martha Menshausen erhob sich mechanisch. Wie eine Nachtwandlerin, die von einem entsetzlichen Traume umfangen war, bereitete sie sich vor zu dem schweren Gange; kaum aber hatten ihre Finger den blutbefleckten Mantel berührt, als sie denselben plötzlich schaudernd von sich schleuderte, als habe sie ein giftiges Reptil ergriffen.

Die Beamten warfen sich einen Blick des Einverständnisses zu; Mr. Bradley's Gesicht drückte eine tiefe Bestürzung aus.

„Ich möchte Sie ersuchen, gerade in diesem Mantel vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen," sagte der Beamte.

„Es ist doch derjenige, welchen Sie trugen, als der Mord geschah?"

Die junge Dame warf nur einen verzweifelten Blick nach John Bradley hinüber, erwiderte jedoch nichts. Von diesem Blick unsäglicher Angst bis ins tiefste Herz getroffen, kannte Bradley in seinem Zorn keine Grenzen gegen diese unerbittlichen Diener des Gesetzes.

„Wollen Sie jetzt augenblicklich diese junge Dame mit größerer Schonung behandeln!" donnerte er die Polizisten an.

„Ich werde dieselbe, wenn es sein muß, zum Untersuchungsrichter begleiten, denn ich dulde es nicht, daß sie wehrlos in Ihre Hände gegeben wird."

„Kommen Sie, Miß Menshausen," bat er weich, „ich führe Sie zum Untersuchungsrichter."

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Carl Hübner [Stettin]. Herrn Walther Gützkow [Neustettin].

Verlobt: Fräul. Amanda Kerck mit Herrn Wilh. Papke [Gr. Rischow-Köselitz]. Fräul. Auguste Runck mit Herrn Paul Schütt [Patzig].

Gestorben: Herr Michael Kruse [Stettin]. Herr Paul Bahr [Stargard]. Herr Alfred Mänseling [Greifswald]. Frau Marie Lüderitz geb. Grünthal [Stargard].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag d. 26. Januar (3. Sonntag n. Epiphanias).

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Gräber um $10^1/_2$ Uhr.
(Nachh. Ordination: Herr Generalsuperintend. D. Pötter.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Montag den 27. d. Mts., Vorm. 10 Uhr Herr Konsistorialrath Brandt.
Dienstag den 28. d. Mts., Abends 6 Uhr Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Brandt.
Donnerstag den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Versammlung der confirm. Töchter in der Taufkapelle.)
Um 5 Uhr Versammlung der confirmirten Töchter im Confirmandenzimmer: Herr Pastor prim. Pauli.

Beringerstr. 77, part. r.:
Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Licentiat Dr. Lülmann.

Johannis-Kirche:
Herr Pastor Siler um $9^1/_2$ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Herr Pastor prim. Müller v. St. Gertrud um 11 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Siler um 5 Uhr.
Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers.
Herr Militärob.rpfarrer Kramm um $9^1/_2$ Uhr.
(Militärgottesdienst.)
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde im Gertrudstift:
Herr Prediger Siler.

Peter- u. Paulskirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Hasert um 5 Uhr.
(Nach der Predigt Unterredung mit den eingesegneten Söhnen.)
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Pastor Fürer.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Vorm. $9^1/_2$ Uhr Lesegottesdienst.
Herr Pastor Schulz um $5^1/_2$ Uhr.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshause, Eing. Elisabethstr.
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Vorm. $9^1/_2$ Uhr Herr Prediger Böhme, Nachm. 4 Uhr Herr Prediger Liebig.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):
Herr Pastor Thimm um 10 Uhr.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Abends 8 Uhr Bibelstunde.
Montag Abend 8 Uhr Vortrag wider die Trunksucht:
Herr Stadtmissionar Blank.

Luther-Kirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Dünn um $2^1/_2$ Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Salzwedel aus Schlesien um 10 Uhr.
(Gastpredigt.)

Nemitz (Schulhaus):
Herr Prediger Buchholtz um 10 Uhr.

Salem (Torney):
Herr Pastor Dux um 10 Uhr.
Herr Prediger Springborn um 5 Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Vikar Schweder um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Knack um $2^1/_2$ Uhr.
Mittwoch Abend $7^1/_2$ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um 5 Uhr.

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
Herr Prediger Jahn um 5 Uhr.

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo,
Löwestr. 13, part.:
Nachm. $3^1/_2$ u. Abends 8 Uhr Herr Prediger Hancke.

Sonntag und Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung im Concerthaus (Augustastraße 48, 2 Tr., Eingang 4. Thür). Jedermann ist freundlichst eingeladen. E. Grams.

Heinrichstraße 45:
Montag Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Hasert.